

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
3. September 2015

Protokoll Nr. 36

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 30. April 2015, 8.30–12.10 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident Jörg Krähenbühl

Präsenz:

Es sind 45 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt:

Esther Burri, Judith Dörflinger Muff, Joseph Schärli

Vom **Stadtrat** ist Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bis 9.15 Uhr entschuldigt, Sozialdirektor Martin Merki von 10.10 bis 10.40 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung des Protokolls 34 vom 5. März 2015	5
3. Bericht und Antrag 5/2015 vom 4. März 2015: Entwicklungsareal obere Bernstrasse. Baurechtsvertrag betreffend die Abgabe von elf Grundstücken an die allgemeine baugenossenschaft luzern (abl). Kaufvertrag betreffend die Veräusserung von zwei Grundstücken an die Baugenossenschaft Matt	5
– Dringliches Postulat 262, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 17. April 2015: Umgehende Realisierung der Fuss- und Veloachse auf dem zb-Trasse	24
4. Bericht und Antrag 4/2015 vom 25. Februar 2015: Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen	31

- | | | |
|----|---|--|
| 5. | Interpellation 234, Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 4. November 2014:
Nutzung der städtischen Jugendhäuser | 47 |
| 6. | Postulat 230, Mario Stübi, Martina Akermann und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. Oktober 2014:
Airbnb und Business Apartements geben Anlass zur Erweiterung des Kurtaxeninkassos | 47 |
| 7. | Postulat 225, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Oktober 2014:
Kiesparkplatz Mattenhof II mit S-Bahn-Anschluss als gut erreichbaren Carparkplatz nutzen | 48 |
| 8. | Beschlussesantrag 242, Christian Hochstrasser, Laura Kopp, Ali R. Celik, Jules Gut, Stefan Sägesser, Urban Frye und Laurin Murer, vom 29. Dezember 2014:
Neuordnung der Kommissionen des Grossen Stadtrates | aus Zeitgründen
auf die nächste Rats-
sitzung verschoben |

Eingänge

1. Einladung zur 36. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. April 2015
2. Rektifizierte Einladung 29 Geschäftsprüfungskommission vom 23. April 2015
3. Rektifizierte Einladung 33 Baukommission vom 23. April 2015
4. Einladung 30 Geschäftsprüfungskommission vom 7. Mai 2015
5. Einladung 34 Baukommission vom 7. Mai 2015
6. Einladung 26 Bildungskommission vom 7. Mai 2015
7. Einladung 23 Sozialkommission vom 7. Mai 2015
8. Protokoll 34 Grosser Stadtrat vom 5. März 2015
9. Protokoll 28 Geschäftsprüfungskommission vom 2. April 2015
10. Protokoll 32 Baukommission vom 2. April 2015
11. Protokoll 25 Bildungskommission vom 2. April 2015
12. Bericht und Antrag 2/2015 vom 1. April 2015: „Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014“
13. Bericht und Antrag 6/2015 vom 18. März 2015: „Initiative ‚Für ein intaktes Stadtbild (Stadtbild-Initiative)‘. Ungültigerklärung“

14. Bericht und Antrag 7/2015 vom 18. März 2015: „Schulanlagen Mariahilf und Musegg: Anschluss an ‚Abwasserwärmenutzung Löwengraben‘. Ausführungskredit. Zustimmung zum Abschluss von zwei Wärmelieferverträgen“
15. Bericht und Antrag 8/2015 vom 15. April 2015: „Annahme der Initiative ‚200'000 Franken sind genug!‘. Formelle Festlegung der Höhe der Besoldung. Festsetzung einer Übergangsfrist für das Inkrafttreten“
16. Nachtrag zum B+A 5/2015: „Entwicklungsareal obere Bernstrasse“. Nachverhandlung des Landpreises. Anpassungen im Berichtsteil und im Beschlussvorschlag
17. Postulat 256, Theres Vinatzer und Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. März 2015: „Bei Bauvorhaben Generationenthematik berücksichtigen“
18. Dringliches Postulat 257, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 20. März 2015: „Anerkennung für das städtische Personal“
19. Motion 258, Daniel Furrer und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. März 2015: „Mehr Transparenz bei externen Fachkräften/Beratern in der Stadtverwaltung“
20. Postulat 259, Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. März 2015: „Einführung Kaderlohnreporting“
21. Interpellation 260, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 1. April 2015: „Was bewirkt die ‚Mall of Switzerland‘?“
22. Postulat 261, Noëlle Bucher und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, vom 7. April 2015: „Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Luzern“
23. Dringliches Postulat 262, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 17. April 2015: „Umgehende Realisierung der Fuss- und Veloachse auf dem zb-Trasse“
24. Interpellation 263, Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 20. April 2015: „Gewerbevielfalt in der Luzerner Altstadt“
25. Schriftliche Anfrage 264, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 21. April 2015: „Ärgernis Velodiebstahl: Was können die Behörden dagegen unternehmen?“
26. Interpellation 265, András Özvegyi und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 22. April 2015: „Wie kann die Stadt Luzern vom Negativzins profitieren?“
27. Stellungnahme zur Volksmotion 219, Marc Germann, Oskar Scherer, Thomas Wüest, Claudia Luethi, Xaver Weber und Mitunterzeichner/innen, vom 9. September 2014: „Keine Quartierzerstörung durch die ‚Spange Nord‘“
28. Stellungnahme zum Postulat 225, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Oktober 2014: „Kiesparkplatz Mattenhof II mit S-Bahn-Anschluss als gut erreichbaren Carparkplatz nutzen“
29. Stellungnahme zum Postulat 230, Mario Stübi, Martina Akermann und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. Oktober 2014: „Airbnb und Business Apartements geben Anlass zur Erweiterung des Kurtaxeninkassos“

30. Antwort auf die Interpellation 234, Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 4. November 2014: „Nutzung der städtischen Jugendhäuser“
31. Antwort auf die Interpellation 237, Theres Vinatzer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Dezember 2014: „Auswirkungen von ‚Leistungen und Strukturen II‘ auf die Stadt Luzern“
32. Stellungnahme zum Beschlussesantrag 242, Christian Hochstrasser, Laura Kopp, Ali R. Celik, Jules Gut, Stefan Sägesser, Urban Frye und Laurin Murer, vom 29. Dezember 2014: „Neuordnung der Kommissionen des Grossen Stadtrates“
33. Stellungnahme zum Postulat 247, András Özvegyi und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 20. Januar 2015: „Öffentliche Informationsveranstaltungen zum Projekt Spange Nord“
34. Einbürgerungskommission der Stadt Luzern – Tätigkeitsbericht 2014

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jörg Krähenbühl begrüsst alle zur Ratssitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Er weist darauf hin, dass man die Mobilgeräte wenn möglich über das WLAN benutzen und nicht in der Nähe der Mikrofone deponieren soll.

Er gratuliert denjenigen Mitgliedern aus dem Grossen Stadtrat, die in den Kantonsrat gewählt wurden, und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.

Es wurden zwei dringliche Vorstösse eingereicht. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlichen Postulats 257, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 20. März 2015: „Anerkennung für das städtische Personal“. Der Stadtrat ist bereit, zum Postulat an der Sitzung vom 11. Juni 2015, noch vor der Behandlung des Geschäftsberichts, welcher für die Ratssitzung vom 25. Juni 2015 traktandiert ist, Stellung zu nehmen. Der Sprechende fragt die Postulantin, ob sie an der Dringlichkeit festhält.

Katharina Hubacher: Wenn der Stadtrat dieses Versprechen so abgibt, ist das für die G/JG-Fraktion in Ordnung, sie hält in diesem Fall nicht an der Dringlichkeit fest, sondern verlässt sich auf die Zusage des Stadtrates.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Beim dringlichen Postulat 262, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 17. April 2015: „Umgehende Realisierung der Fuss- und Veloachse auf dem zb-Trasse“, opponiert der Stadtrat der Dringlichkeit nicht.

Auch aus dem Grossen Stadtrat wird der Dringlichkeit des Postulats 262 nicht opponiert.

András Özvegyi wünscht, dass das Postulat nach der Pause behandelt wird, damit die Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, die Stellungnahme des Stadtrates, die jetzt verteilt wurde, noch kurz zu besprechen.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl wird das dringliche Postulat 262 unmittelbar nach der Pause behandeln lassen.

Er bittet die Mitglieder der Geschäftsleitung, sich zu Beginn der Pause kurz bei ihm einzufinden. Es geht um die Zuweisung von drei Kommissionsgeschäften: B+A Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl; Bevölkerungsantrag 243 und B+A Wärmeverbund Littau.

2. Genehmigung des Protokolls 34 vom 5. März 2015

Das Protokoll 34 vom 5. März 2015 wird genehmigt.

3. Bericht und Antrag 5/2015 vom 4. März 2015: Entwicklungsareal obere Bernstrasse. Baurechtsvertrag betreffend die Abgabe von elf Grundstücken an die allgemeine baugenossenschaft luzern (abl). Kaufvertrag betreffend die Veräusserung von zwei Grundstücken an die Baugenossenschaft Matt

Roger Sonderegger begibt sich in den Ausstand.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl verweist darauf, dass bei diesem B+A der StB 207 vom 15. April 2015 für den Beschlussvorschlag massgebend ist.

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK beriet den B+A 5/2015 an der Sitzung vom 2. April. Die Stadt möchte Grundstücke an die abl und an die Baugenossenschaft Matt abgeben, um den Neubau von Genossenschaftswohnungen zu ermöglichen. Ziel ist es, damit einen Anteil an die gemeinnützigen Wohnungen zu leisten, die für die Umsetzung der Volksinitiative „Für zahlbaren Wohnraum“ notwendig sind. Auf den Grundstücken sollen 135 Wohnungen gebaut werden können. Elf Parzellen sollen im Baurecht an die abl gehen und zwei Parzellen an die Baugenossenschaft Matt verkauft werden, da diese dort bereits zwei Grundstücke besitzt und daher ein Baurecht betreffend Heimfall Probleme bereiten würde.

Die bereinigte Machbarkeitsstudie und die sich daraus ergebende Nutzfläche dienen dem Stadtrat als Basis für die notwendigen Kalkulationen bezüglich Baukosten, Landwert, Kapita-

lisierung usw. Neben diesen Kosten spielte das Mietpreissegment beziehungsweise die Nachfrage nach Neubauwohnungen an der Bernstrasse eine Rolle. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren errechnete der Stadtrat für die Gesamtüberbauung einen Ertragswert von 53 Mio. Franken. Bei veranschlagten Baukosten von zirka 47 Mio. Franken verbliebe ein Landwert von 5,4 Mio. Franken, beziehungsweise 548 Franken pro m². Damit errechnete der Stadtrat für die beiden Grundstücke 913 und 914 Grundbuch Luzern linkes Ufer einen Verkaufspreis von 965'000 Franken beziehungsweise einen Baurechtszins von 68'000 Franken für die Grundstücke, welche an die abl gehen sollen. In der GPK war dieser Landpreis Gegenstand diverser Diskussionen. Der Kommission wurde genau erklärt, wie die Berechnung erfolgte. Ein Teil der GPK bemängelte unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsmarktes insbesondere den angewandten Kapitalisierungssatz. Der andere Teil der GPK sah eine Gefahr darin, dass durch eine Erhöhung des Kaufpreises auch der Preis für die Mietwohnungen steigen würde. Die GPK verabschiedete den B+A schliesslich mit der Auflage an den Stadtrat, den Kapitalisierungssatz mit den Genossenschaften neu zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlung können die Mitglieder des Grossen Stadtrates dem StB 207 vom 15. April 2015 entnehmen. Aufgrund der dort aufgeführten Senkung des Kapitalisierungssatzes um 0,1 % resultiert ein neuer Kaufpreis von 1,162 Mio. Franken für die Grundstücke der Baugenossenschaft Matt, beziehungsweise ein Baurechtszins von 82'000 Franken für die abl.

Neu untersteht das Geschäft auch dem fakultativen Referendum, da der Betrag 1,5 Mio. Franken übersteigt.

Die GPK nahm den B+A mit dem erwähnten Auftrag an den Stadtrat mit 7 : 2 : 2 Stimmen an. Ein weiterer Punkt, der thematisiert wurde, war die Rolle der Stadtbaukommission, beziehungsweise die Frage, warum die Zahl der Wohnungen auf 135 reduziert werden musste. Zudem diskutierte die Kommission darüber, ob der Verkaufserlös in den Fonds zum Erwerb neuer Grundstücke integriert werden könnte. Dies, so wurde erklärt, sei rechtlich nicht möglich, da die Grenze des Fonds bereits erreicht ist beziehungsweise der Fonds im Moment zu viel Geld enthält, als dass man noch mehr einlegen könnte.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat, dem B+A mit den Änderungen gemäss StB 207 zuzustimmen. Damit kann nun endlich ein Projekt realisiert werden, das für alle Beteiligten von grossem Nutzen ist und insbesondere neuen, guten und gemeinnützigen Wohnraum an der oberen Bernstrasse schafft.

Katharina Hubacher: Es freut die G/JG-Fraktion, dass es jetzt, drei Jahre nach der Abstimmung für mehr gemeinnützigen Wohnungsbau, so weit ist: das erste Projekt auf städtischem Boden kommt in Fahrt. Zwei Wohnbaugenossenschaften spannen zusammen und realisieren gemeinsam eine Gesamtüberbauung.

Für die G/JG-Fraktion ist das unbestritten ein tolles Projekt: günstiger, gemeinnütziger Wohnraum, eine 2000-Watt-Siedlung – da kann man sagen: Das ist eine gefreute Sache. Trotz der guten Ausgangslage und dem guten Projekt gibt es aber auch für die G/JG-Fraktion ein paar Fragezeichen und ein paar Kritikpunkte.

Warum dauerte der Prozess von der Ausschreibung im Jahr 2009 bis zur Landabgabe heute sechs ganze Jahre? Das entspricht gar nicht den Vorstellungen der G/JG-Fraktion. Sie fordert

darum den Stadtrat auf, alles zu unternehmen, damit solche Projekte von Anfang an so begleitet werden, dass nicht so viele Schlaufen gedreht werden müssen. Das ist der erste Punkt. Der zweite: Die Genossenschaften müssen ihrem Auftrag gerecht werden können. Es braucht in der Stadt Luzern zahlbare Wohnungen. Gemeinnützige Genossenschaften können dazu einen Beitrag leisten. Die Stadt soll und kann, wenn auf ihrem Boden gebaut wird, diese Tatsache bei der Preisberechnung berücksichtigen. Die Parameter zur Bestimmung des Landwertes und des Baurechts müssen aber immer nach den gleichen Regeln erfolgen. Schon bei der Industriestrasse hat die G/JG-Fraktion eine Strategie verlangt, wie der Stadtrat die Baurechtszinse berechnet, welche Bedingungen er wo miteinbezieht, wann er wem wofür welchen Rabatt gibt. Der Stadtrat hat das auch versprochen. Jetzt liegt der zweite Baurechtsvertrag vor, aber die Strategie fehlt immer noch. Die G/JG-Fraktion fordert darum vom Stadtrat eine Strategie, die für alle Genossenschaften gleich lange Spiesse vorsieht, die transparent aufzeigt, wie viel die Stadt subventioniert. Die Fraktion ist nicht der Meinung, dass die Stadt immer den möglichst höchsten Gewinn erzielen muss. Es geht aber auch nicht, dass die Genossenschaften den Preis diktieren und die Stadt aufgrund des Initiativauftrags einfach alles mitmacht und Ja sagt. Das bemerkt die Sprechende vor dem Hintergrund, dass sich in dieser Stadt bis jetzt immer nur eine Genossenschaft oder ein Zusammenschluss von Genossenschaften für die Überbauung eines Grundstücks beworben haben. Es findet noch nicht ein wahn-sinnig grosser Wettbewerb statt, bei welchem man dann das innovativste Projekt verfolgen könnte. Das ist in dieser Stadt eine Tatsache, der man Rechnung tragen muss.

Das sind die kritischen Punkte der G/JG-Fraktion zu diesem B+A. Jetzt aber wünscht die Fraktion den beiden Baugenossenschaften spannende Wettbewerbsergebnisse und eine baldige Realisierung der Wohnungen. Denn eines ist sicher: Mieterinnen und Mieter, die froh sind um gute und günstige Wohnungen an der oberen Bernstrasse, werden sich sehr schnell finden. Die G/JG-Fraktion wird dem B+A mit der Ergänzung des Stadtratsbeschlusses, der jetzt vorliegt, zustimmen.

René Peter: Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass von der Definition als Entwicklungsgebiet bis zum Baubeginn mindestens zehn Jahre vergehen, und das bei einem eigentlich einfachen Projekt mit ein paar Mehrfamilienhäusern an einer städtebaulich nicht sonderlich heiklen Lage. Das kann wohl nicht der Massstab für die aktuellen Entwicklungsgebiete sein. Auch an der Pilatusstrasse und der Industriestrasse geht es leider nicht vorwärts. Hier muss sich die Stadt in Zukunft unbedingt verbessern und schneller agieren, denn die Bewohner der Stadt begreifen das nicht mehr. Verheerend ist in diesem Zusammenhang auch das Signal, welches die Stadt damit an potenzielle Investoren aussendet. Derart lange Verfahrensdauern, die dann auch sehr viel Geld verschlingen, schrecken jeden Investor ab.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem genossenschaftlichen Wohnungsbau gemäss Volksabstimmung. Sie ist jedoch gegen subventionierten Wohnungsbau, wie er hier vorgeschlagen wird, indem von der Pensionskasse Land zu einem Preis von 1'100 Franken pro m² erworben und dann zu einem Landwert von rund 660 Franken verkauft wird.

Für die FDP-Fraktion ein besonderes Ärgernis ist, dass die Stadtbaukommission die erste Machbarkeitsstudie abgelehnt hat, in der verschiedene Varianten von leichter bis dichter Ver-

dichtung erarbeitet wurden. Die Fraktion ist auch überrascht, dass den Mitgliedern des Grossen Stadtrates die erste Machbarkeitsstudie nicht zur Verfügung stand. Dabei entsprach die Variante „dicht“ genau der BZO, welche ja eine Verdichtung anstrebt. Aber die Stadtbaukommission, welche ein beratendes Gremium ist und faktisch keine Entscheidungsbefugnisse hat, verlangte eine zweite Machbarkeitsstudie, und die Folgekosten mussten die Genossenschaften übernehmen. An dieser Stelle möchte der Sprechende den Genossenschaften für ihr Engagement danken.

Der Stadtbaukommissionsprozess ist dann nach Ansicht der FDP-Fraktion wie üblich völlig intransparent abgelaufen: Es gab eine Vorstellung durch die Planer, und die anschliessende Beratung der Kommission fand hinter verschlossenen Türen statt. Die Kommunikation über den Entscheid erfolgte ohne jegliche Begründung oder Diskussion. Die Genossenschaften trauten sich natürlich nicht, mit der Stadt auf Konfrontation zu gehen. Aber der Streichungsentscheid ist doch für alle völlig unverständlich. Im vorliegenden Fall bedeutet er, dass 25 Wohnungen weniger realisiert werden können. Dies entspricht einem grösseren Wohnblock, welcher nun an einem anderen Ort gebaut werden muss. Wenn die Stadt die Ziele der Wohnbauinitiative erreichen will, kann sie sich so etwas kaum leisten. Zudem schmälert es natürlich den Landwert massiv. Die Stadt verliert also dadurch viel Geld. Die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat und insbesondere die Baudirektion hier mehr Rückgrat gezeigt und die öffentlichen Interessen nach möglichst viel Wohnraum und einem möglichst hohen Landpreis angemessen berücksichtigt hätten. So wären dann vielleicht am Schluss nicht 25 Wohnungen, sondern nur 10 oder 15 dem Städtebau zum Opfer gefallen.

Der Landwert wurde auf der Basis einer Schätzung zu den Anlagekosten festgelegt. Ertragswert minus Anlagekosten ergibt den Landwert. Die Anlagekosten betragen 47,6 Mio. Franken, bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Das heisst, sie könnten auch bloss 38 Mio. Franken betragen. In diesem Fall wäre das Grundstück ja eigentlich 9,5 Mio. Franken mehr wert.

In der Zwischenzeit hat die Baudirektion auf die Intervention der FDP-Fraktion hin nochmals mit den Genossenschaften verhandelt und den Kapitalisierungssatz von 4,9 % auf 4,8 % gesenkt. Sicher hätte man diesen noch mehr reduzieren können. Jedoch fliesst nun mehr Geld in die Stadtkasse als beim ursprünglichen Entwurf. Es ist aber immer noch ein schlechter Preis, mit dem die FDP-Fraktion nicht einverstanden ist.

Fazit: Der nochmals verhandelte Landwert entspricht immer noch nicht den Vorstellungen der FDP-Fraktion. Es ist ein schlechter Preis. Die Fraktion stellt jedoch das Vorwärtsmachen an der Bernstrasse über den Preis. Sie ist für genossenschaftlichen Wohnungsbau, sie ist jedoch gegen subventionierten Wohnungsbau, wie er hier vorgeschlagen wird. So können nur wenige auf Kosten der restlichen Stadtbevölkerung profitieren. Dies ist sicher nicht im Sinne des Stimmbürgers.

Es ist der FDP-Fraktion aber ein grosses Anliegen, dass dieses Entwicklungsareal so schnell als möglich realisiert wird. Deshalb wird sie auf den B+A eintreten und ihm zähneknirschend zustimmen.

Daniel Furrer: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Sie ist sehr froh, dass nach über neun Jahren – es sind neun Jahre und nicht nur sechs – in der Diskussion um dieses Areal jetzt endlich eine Lösung gefunden wurde und die dringend nötige Weiterentwicklung angegangen wird. Es handelt sich um kein einfaches Grundstück, das ist klar. Es sind 13 verschiedene Parzellen, und soviel der Sprechende weiss, ist es auch das erste Geschäft, das die Stadt nach den neuen Regelungen der BZO abschliesst. Die Stadt hat mit diesem Geschäft, so hofft die SP/JUSO-Fraktion, jetzt aber die nötigen Erfahrungen gesammelt, sodass es in Zukunft nicht mehr fast zehn Jahre in Anspruch nimmt, bis man ein Areal entwickeln kann.

Wie immer bei solchen Geschäften ist der Preis ein wichtiges Thema. Das ist auch hier nicht anders. Insbesondere von bürgerlicher Seite hört man oft den Vorwurf, die Baugenossenschaften würden ungerecht bevorzugt, sie würden sich sogar eine goldene Nase verdienen. Gern vergisst man dabei, was die Baugenossenschaften sind und welchen Zweck sie verfolgen. Man vergisst auch, dass ohne die Hilfe von Baugenossenschaften eine gesunde soziale Durchmischung, wie sie die Luzerner Bevölkerung mit der Annahme der Initiative zum gemeinnützigen Wohnraum wünschte, kaum realisierbar wäre. Das hat natürlich auch seinen Preis, es ist aber langfristig eine nachhaltige Investition. Wer gestern auf Zentralplus die Studie von Comparis gelesen hat, die aufzeigt, dass Luzern bei den Mietpreisen gleich hinter Zürich, Genf und Lausanne an vierter Stelle steht, begreift, wie enorm wertvoll es ist, Partner zu haben, die bereit sind, in den gemeinnützigen Wohnbau zu investieren. Auch sollte man nicht vergessen, dass bei günstigen Mieten die öffentliche Hand Gelder für Ergänzungs- und Fürsorgeleistungen spart.

Den Mitgliedern der GPK wurde die Komplexität von solchen Preisberechnungen eingehend erklärt, und es wurde auch einigermaßen nachvollziehbar aufgezeigt, wie der Preis zustande kam und dass er sowohl für die Stadt wie auch für die Genossenschaften gerechtfertigt ist. Dass die Wohnbaugenossenschaft Matt und die abl jetzt der Stadt beim Kapitalisierungssatz entgegenkommen, zeigt einerseits, wie wichtig es ihnen ist, das Projekt nach fast zehnjährigem Planungs- und Verhandlungsaufwand endlich zum Fliegen zu bringen, und andererseits, dass sie sich als Partner der Stadt verstehen und ihnen eine nachhaltige, langjährige, wenn nicht gar 50- bis 100jährige Zusammenarbeit wichtiger ist als kurzfristige Renditeüberlegungen. Das ist eben gerade einer der Vorteile, wenn man mit Baugenossenschaften zusammenarbeitet: Man kann sich als Baurechtsgeber auf einen verlässlichen Partner stützen.

Was die Überbauung selber betrifft, so hätte auch die SP/JUSO-Fraktion gern eine höhere Ausnützungsziffer gehabt. Sie war zuerst auch irritiert darüber, dass das Projekt von 160 auf 135 Wohnungen reduziert wurde. Mehr Wohnungen hätten zudem einen positiven finanziellen Effekt für die Stadt gehabt. Die SP/JUSO-Fraktion hinterfragt die Rolle der Stadtbaukommission in diesem Zusammenhang kritisch. Es gibt aber, wie in der GPK dargelegt wurde, für die Reduktion von 160 auf 135 Wohnungen gute Gründe. Die Situation ist nämlich vor allem von der Hanglage und von den Lichtverhältnissen her relativ schwierig, und es sollen ja nicht irgendwelche Hühnerställe gebaut werden, sondern Wohnungen, in welchen die Leute doch auch noch einen Sonnenstrahl sehen. Leider stehen im B+A nicht viele Erklärungen zur Reduktion der Anzahl Wohnungen.

Mit dem Verkauf der zwei Parzellen an die Baugenossenschaft Matt ist die SP/JUSO-Fraktion einverstanden. Die Fraktion sieht ein, dass ein Baurecht in diesem speziellen Fall wenig sinnvoll wäre. Ein bisschen konsterniert hat sie jedoch zur Kenntnis genommen, dass eine Zweckbindung des Buchgewinns aus dem Verkauf der Grundstücke nicht möglich ist. Seit dem Verkauf des Mattenhofareals erachtet die Fraktion eine solche Zweckbindung als eine Art common understanding in diesem Rat; eine Mehrheit des Rates akzeptiert ein solches Vorgehen. Da aber seit einiger Zeit keine wesentlichen Grundstückskäufe durch den Stadtrat getätigt wurden und der Kauf des Littauerbodens nicht über diesen Rahmenkredit lief, ist eine weitere Äufnung des entsprechenden Kontos leider nicht möglich, da eben in der Gemeindeordnung nur bis maximal 10 Mio. Franken vorgesehen sind. Die SP/JUSO-Fraktion wird in diesem Zusammenhang sicher noch Vorstösse einreichen, muss aber leider die Tatsachen jetzt für dieses Geschäft akzeptieren. Der Sprechende wird jedoch in der Detailberatung eine Protokollbemerkung zu diesem Thema beantragen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Albert Schwarzenbach: Seit 2007 ist das Gebiet bei der oberen Bernstrasse als Entwicklungsareal definiert. Der Sprechende findet das eine gute Bezeichnung; er hat sich dieses Areal angeschaut und fühlte sich ein bisschen an seine Zeit in Rumänien erinnert, wo er viele solche Häuser antraf. Jetzt möchte die Stadt endlich, dass eine Überbauung realisiert wird, die den heutigen Ansprüchen genügt. Es ist das erste Projekt der städtischen Wohnbauinitiative und damit auch ein Präjudiz für künftige Projekte.

Man muss sich die Frage stellen: Kann die Stadt das Ziel erreichen, bis zum Jahr 2036 im gemeinnützigen Wohnungsbau 2'300 zusätzliche Wohnungen zu schaffen? Die Stadt verfügt ja nur über eine beschränkte Anzahl an Grundstücken, die sie dafür einsetzen kann. Und bei den Privaten stellt sich immer die Frage, wie das preislich gehen soll.

Die CVP-Fraktion hat das Geschäft ernst genommen und an drei Fraktionssitzungen behandelt. Der Sprechende möchte zu einzelnen Aspekten Folgendes sagen:

Das Thema Baurecht und Verkauf gibt im Grossen Stadtrat immer zu reden. In der Tat würde es aber wenig Sinn machen, der Baugenossenschaft Matt die Parzellen im Baurecht zu überlassen, nachdem sie dort bereits zwei Parzellen besitzt. Es gäbe Probleme im Zusammenhang mit dem Heimfall, aber vor allem würden die Kreditkonditionen ungleich schlechter.

Die CVP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob man nicht auch die Parzellen hätte verkaufen können. Auch wenn die Mitglieder der Fraktion wissen, dass der Grosse Stadtrat beschlossen hat, die städtischen Areale grundsätzlich im Baurecht abzugeben, sollte doch aufgezeigt werden, was ein Verkauf an die abl aus Sicht der Stadtkasse bedeutet hätte. Markus Mächler wird es in der Detailberatung vorrechnen.

Die CVP-Fraktion hat die Rolle der Stadtbaukommission hinterfragt. Ist es wirklich nur ein beratendes Gremium oder geht der Einfluss darüber hinaus? Es ist klar, dass eine Reduktion der Anzahl Wohnungen zu weniger Mieteinnahmen führt. Dadurch ändert sich der Landpreis, und das betrifft dann die Stadtkasse. Wenn man die Ziele der Wohnbauinitiative erreichen will, muss man die Wohnungen, die jetzt auf den Parzellen an der oberen Bernstrasse nicht realisiert werden können, anderswo erstellen. Der Stadtrat hat den Mitgliedern der GPK ver-

sichert, dass nicht die Stadtbaukommission entschieden habe, sondern er. Und er hat seinen Entscheid auch begründet: eine zu hohe Verdichtung auf diesen Grundstücken würde teilweise zu Lichtverhältnissen führen, die nicht zumutbar wären. Trotzdem bleibt bei der CVP-Fraktion ein Unbehagen über den Einfluss und die Transparenz der Stadtbaukommission bestehen. Der Sprechende persönlich hat auch Verständnis für den Ärger bei den Baugenossenschaften, die bereits sechsstellige Beträge für die Planung ausgegeben haben, und bis jetzt ist immer noch nichts geschehen. Mindestens beim Wettbewerb sollte noch eine leicht höhere Verdichtung möglich sein, auch wenn es nicht um sehr viele Wohnungen gehen kann.

Zum Preis: Da es sich um gemeinnützigen Wohnungsbau handelt, ist der Markt natürlich eingeschränkt. Es ist ja kein Zufall, dass nur noch zwei Wohnbaugenossenschaften übrig blieben, die sich da engagieren möchten. Die Lage an der oberen Bernstrasse ist nicht so attraktiv: eine ansteigende Strasse, Lärm, und dann die 2000-Watt-Auflagen vonseiten der Stadt. Das ist jetzt wirklich nicht unbedingt das grosse Geschäft, das da winkt. Im Vergleich zu den 1'100 Franken pro m², welche die Stadt der städtischen Pensionskasse bezahlte, ist der Preis, den sie nun erhält, sehr tief. Aber da muss man zur Kenntnis nehmen, dass die städtische Pensionskasse für Grundstücke, wo schon ein Gebäude stand, Anlagerichtlinien hat. Für die Verhandlungsführer aufseiten der Stadt ging es wahrscheinlich nur darum, ob sie die Grundstücke zu diesem Preis nehmen oder nicht nehmen, und wenn sie sie nicht nehmen würden, könnte man die Gesamtüberbauung eben nicht so machen, wie man es im Sinn hat; die Optionen wären kleiner geworden. Der Sprechende glaubt persönlich auch nicht, dass diese 1'100 Franken jetzt der Massstab für die Parzellen dort oben sein können. In der Kommission wurde gesagt, ein Investor würde nie mit einem solchen Preis rechnen. Über allem steht natürlich immer der von Beginn der Kalkulation an im Sinn des gemeinnützigen Wohnungsbaus definierte Wohnungspreis.

Der Kapitalisierungszins wurde jetzt neu festgelegt. Die Nachverhandlungen haben aus Sicht der Stadt ein positives Resultat gebracht. Die CVP-Fraktion würde interessieren, was für ein Resultat sich dadurch für die künftigen Mieter ergibt. Hat der neue Kapitalisierungssatz auch eine Auswirkung auf den künftigen Mietzins? Geht diese Rechnung auf?

Stutzig wurden die Mitglieder der CVP-Fraktion über einen Passus im Bericht des Büros Schärli Architekten, wonach in den Baukosten die Mehrkosten für ökologisches Bauen bereits einberechnet sind. Da kann man sich fragen, ob dann der Abzug von 20 % auf dem Landwert noch gerechtfertigt ist. Bei der Detailberatung wird man von der CVP-Fraktion noch etwas zu diesem Thema hören. Allerdings, das gibt der Sprechende auch gleich zu Protokoll, ist sich die Fraktion in dieser Frage nicht einig.

Schliesslich gibt es noch diese Restparzelle in der Mitte der Überbauung. Das ist ein Schönheitsfehler; man will eine Gesamtüberbauung machen, aber mittendrin kann man etwas nicht nutzen. Die Mitglieder der CVP-Fraktion wissen, warum das so ist, aber sie möchten auch, dass diesbezüglich das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, denn eigentlich sollte man dort eine Gesamtlösung machen können. Wer die Umstände kennt, weiss, dass sich da schnell etwas ändern könnte. Was würde im Planungs- und Bauprozess geschehen, wenn diese Parzelle plötzlich doch noch zur Verfügung stünde?

Etwas Besonderes ist auch, dass die grösste Baugenossenschaft der alten Stadt mit der grössten Baugenossenschaft der neuen Stadtteile etwas gemeinsam realisieren will, und erst noch in der Nähe der einstigen Stadtgrenze. Das freut natürlich einen Befürworter der erfolgreichen Fusion Littau-Luzern.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm, trotz einiger Fragezeichen, zustimmen. Sie hofft, dass auch hier das alte Sprichwort zutrifft: Was lange währt, wird doch endlich noch gut.

Jules Gut: Die Wahlen sind offenbar vorbei, denn die FDP kann der Baudirektorin der Stadt wieder vors Schienbein treten. Der Sprechende musste hören, die Wege in der Baudirektion seien intransparent und alles werde verschleppt. Dazu einfach eine kleine Dreisatzaufgabe: seit neun Jahren läuft die Planung zu diesem Areal, die Baudirektorin aus der GLP ist seit drei Jahren im Amt: sechs Jahre lang wurde das Geschäft vielleicht von jemand anderem verschleppt, der zur FDP gehörte.

Die GLP-Fraktion freut sich sehr über den vorliegenden B+A. Baugenossenschaften bedeuten Hilfe zur Selbsthilfe, und das ist ein durch und durch liberales Thema.

In der Stadt Luzern sind die Mieten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Viele Grundeigentümer, viele Gewerbler, die Häuser besitzen, haben sehr profitiert. Luzern liegt heute bei den Preisen schweizweit nach Zürich, Genf und Lausanne an vierter Stelle. Eine 3,5-Zimmer-Wohnung kostet über 1'800 Franken, ohne Nebenkosten. Es hat ein deutlicher Preisanstieg stattgefunden. Also ist es die Aufgabe der Mitglieder des Grossen Stadtrates, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, für unsere Söhne und Töchter zu sorgen.

Im Kanton Luzern liegt der mittlere Lohn für eine abgeschlossene Berufsbildung bei 5'500 Franken. Ohne abgeschlossene Berufsbildung beträgt der Medianlohn rund 4'500 Franken. Das geht einfach längerfristig nicht mehr auf. Man sieht es in den Berichten der Sozialdirektion: bereits heute liegen die höchsten Unterstützungsquoten bei jungen Familien und schlecht qualifizierten Berufsleuten. Das sind keine imaginären Sozialhilfeempfänger oder sonstige tagträumende Langzeitarbeitslose. Nein, das sind unsere Kinder, die zunehmend keine Wohnungen, keine Proberäume für ihre Schülerband mehr finden. Es sind unsere KMU, welche keine Gewerberäume in der Stadt mehr mieten können. Es kann doch nicht im Interesse der Stadt sein, im Interesse unserer Gemeinschaft oder im Interesse der Gesellschaft, dass man keine Leute mehr findet, die sich im Quartierverein, für das Marronifest, für die Papierfliegermeisterschaft, für das Kerzenziehen und für die Karfreitagsprozession im Quartier engagieren.

Gerade das Stadtquartier BaBeL, wo diese Siedlung gebaut werden soll, musste in der Vergangenheit Schritt um Schritt aus der Intensivstation, oder wie es der Vorredner des Sprechenden gesagt hat, aus Rumänien zurückgeholt werden. Das ist ein Prozess mit sehr vielen kleinen, mühsamen Schritten. Schwerpunkte in den letzten paar Jahren waren Massnahmen im sozio-kulturellen Bereich, der Schritt für Schritt aufgebaut werden musste. Jetzt sollen auch die räumlich-baulichen Fragestellungen angepackt werden.

Die Luzerner Bevölkerung hat sich mit deutlicher Zustimmung für die Initiativen «Für eine lebendige Industriestrasse» und «Für zahlbaren Wohnraum» und somit für die Schaffung von

günstigem Wohnraum ausgesprochen. Die klare Vorgabe der Bevölkerung soll jetzt auch mit klaren Vorgaben bezüglich Mietpreisen untermauert werden. Die GLP-Fraktion steht dazu, dass „preisgünstig“ und „zahlbar“ eine Reduktion des Baurechtszinses voraussetzt. Aber das Areal ist kein verbilligtes Stadtland und wird nicht zu einem Dumpingpreis abgegeben; das ganze Projekt ist in keiner Art und Weise durch die öffentliche Hand alimentiert.

Es gibt einen hart verhandelten Baurechtsvertrag, der noch einmal eine Zusatzschleife macht. Die Konditionen sind die für gemeinnützige Bauträger üblichen. Die Stadt erhält dadurch einen auf die Dauer des Baurechts gesicherten Ertrag und profitiert zudem von der öffentlichen Fläche auf dem Areal. Keine private Immobilienfirma könnte ein vergleichbares Projekt entwickeln, welches dann zusätzlich auch noch eine sehr wichtige sozialpolitische Aufgabe in diesem schwierigen Quartier übernimmt. Dass vergleichsweise günstige Mieten angeboten werden können, liegt daran, dass die Genossenschaften der Gemeinnützigkeit verpflichtet sind. Die Differenz zur Marktmiete zeigt ja genau, welche traumhaften Renditen im Immobilienbereich üblicherweise abgeschöpft werden.

Die GLP-Fraktion ist sehr erfreut über die erzielte Einigung der Stadt mit den beiden Investoren, den Baugenossenschaften Matt und abl. Die Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Peter With bemerkt einleitend, dass die SVP-Fraktion das Engagement der Baugenossenschaften sehr schätzt. Die Mehrheit der Stadtluzerner hat die Wohnbauinitiative angenommen. Diese muss dementsprechend umgesetzt werden, und da ist die Stadt natürlich auf das freiwillige Engagement der Baugenossenschaften angewiesen. Die Stadt allein könnte das ja gar nicht so umsetzen.

Wenn man die Dauer reduzieren würde, welche die Bearbeitung von solchen Geschäften beansprucht, könnte man den Investoren, eben den Baugenossenschaften, das Leben ein bisschen erleichtern. Man sollte schneller vorwärtskommen können. Es gibt ja auch Fristen, welche die Stadt bei der Umsetzung der Initiative einhalten muss.

Bei diesem Geschäft geht es allerdings darum, nicht nur die Seite der Baugenossenschaften zu berücksichtigen, sondern auch diejenige der Stadt. Man kann feststellen, dass die Stadt in letzter Zeit Mühe hatte, Investoren zu finden, die auf den städtischen Grundstücken, z. B. an der Industriestrasse, überhaupt noch bauen wollen. Das ist ein ganz klares Zeichen, dass die Ansprüche der Stadt Luzern mit der Zeit so hoch gestiegen sind, dass sie mögliche Investoren abschrecken oder diese nur unter grossen Konzessionen vonseiten der Stadt bereit sind, überhaupt zu investieren. Die SVP-Fraktion bedauert das sehr, denn um die Qualität im Städtebau zu erhalten, ist es notwendig, dass man auch eine gewisse Auswahl hat, wem man ein Grundstück abgibt, und es nicht einfach dem Letzten geben muss, der am Schluss noch übrig bleibt. Die SVP-Fraktion wünscht, dass die Stadt sich mehr auch am Markt orientiert und ihre Anforderungen ein bisschen nach unten korrigiert. Da hat natürlich auch der Grosse Stadtrat Möglichkeiten einzugreifen.

Bei der Rückwärtsrechnung, die hier angewendet wurde, gibt es immer nur einen Verlierer, und das ist die Stadt Luzern. Der Grund liegt darin, dass es am Schluss immer die Stadt ist,

welche die Differenz zur Marktmiete zahlt, egal, was in diese Berechnung alles hineingepackt wird, egal, wie hoch die Rendite oder die Gestehungskosten des Baus angesetzt werden. Die Mieten sind bereits sehr tief angesetzt. Der Sprechende weiss, dass es günstige Wohnungen sein sollen. Aber man muss einfach sehen: in Konkurrenz zu den Agglomerationsgemeinden hat die Stadt beim Mietzins keine Chance. Auf Stadtgebiet sind die Mieten eben teurer. Für eine Neubauwohnung mit einem solchen Standard sind die festgelegten Mieten, von welchen 135 Mietparteien profitieren werden, wirklich sehr günstig.

Auch wenn man die Rückwärtsrechnungsmethode verwendet, hätte die Stadt doch noch andere Möglichkeiten gehabt, auf den Landpreis Einfluss zu nehmen. Da sind einerseits die 25 Wohnungen, die nun nicht gebaut werden können, was die SVP-Fraktion sehr bedauert. Das Schlüsselwort bei günstigem Wohnungsbau ist ja „Verdichtung“; alle wollen verdichtetes Bauen und sprechen immer davon, und jetzt, wo man einmal die Möglichkeit hätte, es umzusetzen und dadurch auch günstigere Mieten zu ermöglichen, heisst es: Nein, hier ist das nicht möglich, diese 25 Wohnungen müssen irgendwo anders gebaut werden. Die Stadt hat im Zusammenhang mit der Wohnbauinitiative Fristen einzuhalten; deshalb wäre es sinnvoll, wenn sie alle Möglichkeiten, die sich ihr bieten, ausschöpft und nicht einfach auf so viele Wohnungen, die einen ganzen Häuserblock ausmachen, verzichtet.

Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist auch die Reduktion um 20 % grosszügig. Da hätte man sicher einen geringeren Prozentsatz nehmen können. Zudem wären die Baukosten weniger hoch, wenn man bei den energetischen Standards zurückhaltender gewesen wäre, aber die Stadt Luzern hält diesbezüglich ja an ihrem Wunschkonzert fest, das sich dann eben auch auf den Landpreis auswirkt.

Für die SVP-Fraktion wäre auch interessant gewesen zu sehen, welche Vorteile ein Verkauf des Grundstücks für die Stadt Luzern gebracht und was das finanziell ausgemacht hätte. Der Sprechende freut sich, wenn man nachher vonseiten der CVP-Fraktion noch ein paar Zahlen dazu zu hören bekommt. Ein Baurecht ist zwar auch in Ordnung, aber in Zeiten, in welchen die Stadt knapp bei Kasse ist, wäre der Verkauf an eine Genossenschaft und nicht an einen reichen Investor auch zu überlegen.

Die Stadt ist im Moment daran, ein 14-Mio.-Sparpaket zusammenzustellen. Überall muss sie den Gürtel enger schnallen. Aber hier beschliesst sie, 135 Mieter indirekt zu subventionieren, und zwar erheblich. Der Sprechende denkt, dass das auch eine klare Signalwirkung für künftige Überbauungen hat, die aufgrund der Wohnbauinitiative realisiert werden sollen. Vorhin wurde gesagt, die Wohnbauinitiative komme in Fahrt. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Umsetzung noch in weiter Ferne liegt. Und sie kostet die Stadt viel Geld. Zur Umsetzung der Wohnbauinitiative verfügt die öffentliche Hand über zu wenig eigenes Land. Der Stadtrat verzichtet jetzt auf viel Geld, indem er ein Grundstück, für welches er 1'100 Franken pro m² bezahlt hat, für 660 Franken pro m² weiterverkauft. Es wurde gesagt, 1'100 Franken hätten den Anlagerichtlinien der Pensionskasse entsprochen. Vielleicht müsste die Stadt ihre Anlagerichtlinien auch wieder einmal überprüfen. Offenbar war das der Marktpreis, denn er wurde ja am Markt auch bezahlt, nämlich von der Stadt. Sie verkauft das Grundstück für 660 Franken pro m² weiter, ursprünglich hätte sie sogar nur 550 Franken erhalten, aber da sind ihr die Baugenossenschaften mit einem Kapitalisierungssatz von 4,8 %, also mit einer kleinen Reduk-

tion, noch ein bisschen entgegengekommen. Auch da hätte man vielleicht vonseiten der Stadt noch mehr herausholen können.

Die Stadt wird es sich jedoch in Zukunft nicht mehr leisten können, beim Grundstückspreis auf Geld zu verzichten. Denn um die Wohnbauinitiative wirklich umzusetzen, gibt es zu wenig öffentlichen Grund, den die Stadt an Baugenossenschaften abgeben könnte. Man wird solche Überbauungen künftig auch auf privatem Grund erstellen müssen. Der Sprechende kann den Mitgliedern des Grossen Stadtrates versichern, dass die Grundstückbesitzer ganz bestimmt nicht auf einen Marktpreis verzichten. Allenfalls kann man mit einer kleinen Reduktion rechnen, aber trotzdem wird es dann bei diesen Grundstücken sehr teuer. Der Sprechende befürchtet, dass man auf der einen Seite auf öffentlichem Grund die Mieten massiv subventioniert, auf der anderen Seite aber nachher plötzlich vor einem Scherbenhaufen steht, wenn es darum geht, auf privaten Grundstücken ähnliche Überbauungen erstellen zu müssen. Das sollte man sich noch einmal genauer überlegen und die Strategie überprüfen, denn es könnte dazu kommen, dass die Stadt im schlimmsten Fall den Wohnbaugenossenschaften beim Landkauf finanziell sogar unter die Arme greifen muss, um die Initiative umzusetzen.

Die SVP-Fraktion begrüsst es, wenn Baugenossenschaften bauen wollen, und sie wäre auch froh, wenn sich das Gebiet an der oberen Bernstrasse schnell entwickelt. Aber man muss berücksichtigen, wie die Stadtfinanzen aussehen. Die Stadt ist nicht mehr in der Situation, dass sie auf Millionenbeträge verzichten kann. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, den B+A zur Überarbeitung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, dass die Stadt einen besseren, eher am Markt orientierten Preis erhält, z. B. auch dadurch, dass man die Standards reduziert. Sollte der Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, muss die SVP-Fraktion den B+A ablehnen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die im Grundsatz positive Aufnahme des Projekts obere Bernstrasse. Sie kann feststellen, dass alle Fraktionen der Meinung sind, der Volksauftrag in Bezug auf die Schaffung von gemeinnützigem Wohnungsbau solle möglichst schnell umgesetzt werden. Es geht jetzt um das erste städtische Grundstück, das die Stadt zur Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik abgibt. In diesem Sinn ist es für den Stadtrat ein wichtiges Zeichen, einerseits unter den Aspekten von Städtebau und Stadtentwicklung für die Stadt als Gesamte, andererseits als Aufwertung des Eingangstors in den Stadtteil Littau. Diese zwei Punkte sind dem Stadtrat wichtig.

In den Eintretensvoten wurde die lange Dauer mehrfach kritisch erwähnt. Es steckt tatsächlich eine lange Geschichte dahinter, die 2007 begonnen hat. Wenn man aber das Resultat betrachtet, darf man feststellen, dass sich daraus Optionen ergeben haben, die sowohl städtebaulich wie auch wohnbaupolitisch Sinn machen.

Die Entwicklung des Areals obere Bernstrasse stellt den ersten Schritt in einem neuen Prozess dar. Es ist ein neuer Prozess: der Volksauftrag, städtische Grundstücke abzugeben, die Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften und mit dem G-Net zu intensivieren, besteht seit 2012. Ein neuer Prozess kann in der Regel nicht von Anfang an pannenfrei oder sogar perfekt verlaufen. Dazu kommt, dass es sich bei der oberen Bernstrasse um ein bezüglich der Lage sehr komplexes Areal handelt. Im Vergleich zu anderen Grundstücken in der Stadt ist die richtige Berechnung der Dichte bei dieser Lage zwischen Strasse und Hang an-

spruchsvoll. Ebenfalls zur Komplexität trug der Umstand bei, dass es sich um 13 verschiedene Grundstücke mit unterschiedlichen Eigentümerschaften handelte. Wie man mit den städtischen Grundstücken dort umgeht, wird eine gewisse Präzedenzwirkung auf die weitere Abgabe von städtischen Grundstücken haben.

Der Stadtrat hat die verschiedenen Fragen und Kritikpunkte zu diesem Projekt gehört. Die Sprechende versichert, dass es sich um ein für den Stadtrat wichtiges Lehrstück handelt, aus welchem er Erkenntnisse zieht, was man besser machen könnte, aber auch, was gut lief, und was man vielleicht von Grund auf neu machen muss. Eine wichtige Erkenntnis in Bezug auf die Investoren ist, dass die Rahmenbedingungen frühzeitig klar sein müssen, damit die Investoren grössere Sicherheit haben. Das lief in diesem Fall nicht ideal. Man musste eine Zusatzschleife machen, auch jetzt am Schluss noch einmal mit den Nachverhandlungen. Aber im Blick auf das vorliegende Resultat darf man feststellen, dass es sich gelohnt hat. Es liegen ein Verkaufsvertrag und ein Baurechtsvertrag vor, die die Realisierung von zirka 135 Wohnungen ermöglichen. Der Stadtrat hat in seiner Abwägung nicht nur die finanzpolitische Komponente berücksichtigt, sondern eben auch die wohnbaupolitische und die städtebauliche. Der Stadtrat, nicht die Stadtbaukommission, hat diese Abwägung gemacht. Mit der Bau- und Zonenordnung haben das Parlament und die Stimmbevölkerung dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben, die Qualität auch über den Prozess mit der Stadtbaukommission zu sichern. Die Stadtbaukommission beurteilt die Projekte fachlich. Der grosse Knackpunkt bei der Machbarkeitsstudie war die Frage der Dichte. Bei diesem Areal hat der Bauherr nicht das Anrecht auf die maximal mögliche Dichte, welche die BZO unter Umständen zulässt, wenn man jeden Bonus berücksichtigt. Dieses Anrecht existiert nicht per se, sondern ist auf die Qualität bezogen. Die Qualitätssicherung ist eine der Aufgaben der Stadtbaukommission. Der Stadtrat ist jedoch in Bezug auf die Stellungnahme der Stadtbaukommission absolut frei; seine Rolle ist es, die verschiedenen Punkte in diesem Prozess gegeneinander abzuwägen und dann zu entscheiden. Im Anschluss an die GPK-Sitzung hat der Stadtrat noch einmal nachverhandelt; es gab diese Zusatzschleife, bei welcher ein gutes Resultat herauskam. Der Kapitalisierungszins konnte von 4,9 % auf 4,8 % gesenkt werden. Durch diese Reduktion erhält die Stadt nun einen höheren Buchgewinn und einen besseren Baurechtszins.

Die Sprechende geht noch auf einige Fragen ein, die gestellt wurden:

Vonseiten der G/JG-Fraktion wurde nach der Strategie bei der Berechnung des Landwertes gefragt. Der Stadtrat will jetzt als Erstes der GPK und der Baukommission einmal aufzeigen, wie der Landwert berechnet wird. Das Prinzip ist eigentlich immer gleich: es gilt die einfache Faustregel Ertrag gleich Wert. Das Problem liegt darin, dass jedes Grundstück anders ist und man andere Faktoren berücksichtigen muss. Das führt dementsprechend auch zu einer differenzierteren Berechnung.

Der Stadtrat geht davon aus, dass sich das Resultat der Nachverhandlungen, der tiefere Kapitalisierungszins, nicht auf die Mietzinse auswirken wird, sondern dass der Ertrag aus den Mietzinsen so bleibt, wie er zur Errechnung des Landwertes angenommen wurde. Es liegt jedoch in der unternehmerischen Freiheit der Baugenossenschaften, die Mietzinse verantwortungsvoll festzulegen.

Es wurde die Frage gestellt, was mit der Einzelparzelle dazwischen passiert, wenn dort die Eigentümerschaft doch noch Bereitschaft zeigen würde, sie zu verkaufen. Dieser Fall wäre sicher ein grosser Vorteil; man könnte dann das gesamte Areal beplanen. Die Stadt würde die Situation selbstverständlich noch einmal mit den Wohnbaugenossenschaften anschauen. Vonseiten der SP/JUSO-Fraktion wurde kritisiert, dass der Buchgewinn nicht zweckgebunden zur Äufnung des Fonds für Landkäufe dienen kann. Der Stadtrat liess das abklären; dieser Kredit darf 10 Mio. Franken nicht übersteigen. Sobald die Stadt wieder Grundstücke kauft, wird man den Fonds auch wieder mit künftigen Einnahmen speisen können.

Der Sprecher der SVP-Fraktion hat das Thema aufgegriffen, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die Stadt in Zukunft den Wohnbaugenossenschaften beim Kauf von Grundstücken finanziell unter die Arme greifen müsse, weil die Preissituation in der Stadt Luzern schwierig ist. Dazu ist zu bemerken, dass es bei den Wohnbaugenossenschaften nicht an Geld fehlt. Das Problem liegt darin, dass es in der Stadt Luzern nicht sehr viele Grundstücke gibt, auf welchen eine grössere Überbauung möglich und sinnvoll ist. Wo die Stadt die Wohnbaugenossenschaften sicher unterstützen kann, ist das, was die Sprechende schon erwähnte: die Stadt muss die Rahmenbedingungen frühzeitig und klar definieren, damit die Prozesse schneller ablaufen können. Das ist das Lehrstück, welches der Stadtrat aus diesem ersten Geschäft im Zusammenhang mit der Wohnbauinitiative mitnimmt.

Korintha Bärtsch will noch einmal ausführen, was die G/JG-Fraktion meint, wenn sie eine Strategie fordert. Sie erwartet eine kohärente Strategie, die auch die Vorgaben, welche sich die Stadt selber gesetzt hat, berücksichtigt. Sie soll gelten, wenn man bei den nächsten Geschäften den Baurechtszins festlegt, sodass man nicht immer bei jedem Areal wieder frisch verhandeln muss. Die Strategie soll auch verhindern, dass die politische Lage eine Rolle spielen kann, wenn z. B. Wahlen bevorstehen oder die Wahlen vorbei sind. Denn ohne Strategie besteht die Gefahr, dass man je nach politischer Lage oder je nachdem, um welche Baugenossenschaft es sich handelt, ein Geschäft eher befürwortet und weniger kritisch hinschaut. Der Grosse Stadtrat hat einen Wohnbaubericht zur Initiative verabschiedet, welcher verschiedene Massnahmen enthält. Eine Massnahme bezieht sich auf die Berechnung des Landwerts, und dort steht, der Kapitalisierungszinssatz solle nicht mehr als 2,75 % über dem Referenzzinssatz liegen. Im vorliegenden B+A übernimmt die Stadt einfach den Kapitalisierungszinssatz der Baugenossenschaft, weil diese sagt, sie hätte für sich 5 % festgelegt. Die Stadt hat in diesem Punkt die Vorgabe, die sie sich gemacht hat, über den Haufen geworfen, denn sie hat eben nur einen Ansprechpartner und nicht mehrere, sodass es für ihre Verhandlungsposition kaum Spielraum gibt. Unter strategischem Vorgehen versteht die G/JG-Fraktion etwas anderes.

Im erwähnten Bericht wurde auch festgelegt, die Abgabe finde mit Vorgaben statt. Das führt zu unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen. Bei der Industriestrasse hat die Stadt sehr viele Vorgaben gemacht: es wurde z. B. festgelegt, die Überbauung müsse konform sein mit den Bestimmungen für die 2000-Watt-Gesellschaft. Diese Vorgaben hatten aber bei der Industriestrasse keinen Einfluss auf den Landwert und auf den Baurechtszins; die Baurechtsnehmer müssen die Vorgaben, welche die Stadt ihnen machte, einfach akzeptieren und damit umgehen. Beim Areal obere Bernstrasse aber werden die Mehrkosten, die aufgrund der Vor-

gaben der Stadt entstehen, vom Ertragswert abgezogen. Das heisst, bei der Industriestrasse und bei der oberen Bernstrasse werden überhaupt nicht gleich lange Spiesse verwendet. Bei der Industriestrasse geht man auch von einem anderen Ertragswert aus; man hat nicht festgelegt, wie hoch die Mieten maximal sein dürfen. Bei der oberen Bernstrasse aber sind die Mieten beschränkt. Natürlich findet es die G/JG-Fraktion richtig, dass die Mieten tief sein müssen; das ist ihr ein grosses Anliegen. Aber sie will, dass die unterschiedlichen Player und Genossenschaften gleichbehandelt werden, und dass die Stadt nicht einfach, weil es um die Umsetzung der Initiative geht, nicht mehr auf ihre Finanzen schaut. Die Stadt muss auch für sich selber schauen und die Verhandlungen entsprechend führen, und dann diese Grundstücke zu einem angemessenen Preis abgeben.

Daniel Wettstein kann Korintha Bärtsch in diesem Punkt völlig zustimmen; die FDP-Fraktion sieht das auch so. Zu Jules Gut bemerkt er, dass es bei dieser Vorlage überhaupt nicht um Personen geht.

Ein Punkt aus dem Votum von Baudirektorin Manuela Jost beunruhigt den Sprechenden sehr; sie sagte, dieses Geschäft sei der Gradmesser für künftige Projekte. Das bereitet der FDP-Fraktion echt Sorgen. Der Grund liegt in der Ausnützung. Der Grosse Stadtrat hat eine BZO verabschiedet und damit grob gerechnet eine Verdichtung um 7 % in dieser Stadt beschlossen. Wenn man dann aber bei einem eigenen Projekt der Stadt, wo sie es in der Hand hätte, 15 % reduziert, geht man ja noch unter das, was man vorher hatte. Der Sprechende hört von Bauherren und Investoren in dieser Stadt, dass für sie genau das ein Problem ist. Die FDP-Fraktion wollte seinerzeit den Qualitätsartikel anders formuliert haben. Jetzt ist dieser Artikel, wie der Sprechende aus Architekturkreisen und aus Investorenkreisen hört, offenbar permanent immer der erste Grund, dass irgendetwas nicht so realisiert werden kann, wie die Investoren möchten. Dann ziehen sich die Investoren eben zurück, wenn sie es nicht so machen können, wie sie es für sinnvoll halten. Wenn die Stadt den zur Verfügung stehenden Platz ausnützen will – und diesbezüglich herrschte ja Einigkeit –, dann ist es unumgänglich, dass sie eine höhere Verdichtung zulässt. Natürlich muss man immer den Einzelfall anschauen, und dann kann es schon sein, dass eine höhere Verdichtung nicht sinnvoll ist. Aber wenn der Abstrich derart massiv ist und das dann auch noch der Gradmesser sein soll für künftige Projekte, dann ist das aus Sicht der FDP-Fraktion nicht gut. Dann enthält die BZO offenbar Ansprüche, die sich widersprechen: einerseits das Ziel der Verdichtung, und andererseits den Qualitätsartikel. Die FDP-Fraktion ist nicht gegen Qualität; die Qualität muss man sehr wohl berücksichtigen. Die Fraktion wollte seinerzeit auch nicht die Streichung des Qualitätsartikels, sondern einfach eine andere Formulierung. Und die Folgen des Qualitätsartikels machen der Fraktion jetzt Sorgen.

Jules Gut dankt Daniel Wettstein für seine Ausführungen und kann sich ihnen von der Sache her grundsätzlich anschliessen. Er hat einfach riesige Mühe damit, dass in der Eintretensdebatte der Sprecher der FDP-Fraktion der Baudirektion pauschal Intransparenz und Verschleppung von Verfahren vorgeworfen hat; es sei „so wie üblich“ gegangen, wurde gesagt. Das konnte der Sprechende so nicht im Raum stehen lassen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt Daniel Wettstein für sein Votum. Wenn er von einem Gradmesser sprach, so bezog er sich ja auf die Aussage der Sprechenden, dieses Geschäft sei für den Stadtrat ein wichtiges Lehrstück im Hinblick darauf, was alles vorgängig abgeklärt werden muss. Der Stadtrat geht nach einer einheitlichen Strategie vor, aber er will trotzdem auch den grundstücksspezifischen Gegebenheiten Rechnung tragen. Über die Strategie, welche auch Korintha Bärtsch forderte, muss der Stadtrat die Baukommission und die GPK noch besser informieren. Zu ihr gehört, dass er die verschiedensten Rahmenbedingungen, die wichtig sind, bei den einzelnen spezifischen Grundstücken von Anfang an bekannt gibt. Denn wenn man in Bezug auf diese Rahmenbedingungen während des Prozesses noch Veränderungen vornimmt, muss man eine Zusatzschleife machen.

In Bezug auf die BZO hat Daniel Wettstein effektiv auf ein Spannungsfeld hingewiesen: das Spannungsfeld zwischen Verdichtung und städtebaulicher Qualität. Dieses Spannungsfeld wurde jedoch schon während der Behandlung der BZO diskutiert. Nicht zuletzt im Blick auf die Verdichtung wurde der Artikel 1 in die BZO aufgenommen. Man muss einfach festhalten, dass nicht immer ein Anrecht auf die maximale Dichte besteht, die ausgehend von der BZO zusammen mit dem Gestaltungsplanbonus und dem Bonus für gemeinnützigen Wohnungsbau möglich wäre. Dieses Anrecht besteht nicht automatisch, sondern ist an die Qualität gekoppelt. Darum kann kein Investor bei seinen Ertragswertberechnungen einfach von Anfang an von der maximal möglichen Verdichtung ausgehen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab und ist somit auf den B+A 5/2015: „Entwicklungsareal obere Bernstrasse“ eingetreten.

DETAIL

Seite 13 ff., Kapitel 5.1 Vorgaben des Stadtrates

Markus Mächler äussert sich beim Kapitel 5.1 zum Thema der Baurechtsverträge. Gemäss den Ausführungen hier hat der Stadtrat keinen Moment mehr an die Möglichkeit eines Verkaufs des Areals an die abl gedacht. Der Sprechende findet das grundfalsch. Natürlich hat die damalige Beratung der städtischen Wohnraumpolitik ergeben, dass der Stadtrat und der Grosse Stadtrat die städtischen Areale grundsätzlich im Baurecht abgeben werden. Das entbindet jedoch die Behörden nicht davon, den materiellen Verlust eines solchen Vorgehens aufzuzeigen. Der Sprechende ist kein Ökonom und kann darum dieses Verlustgeschäft für die Stadtkasse nur in groben Zügen abschätzen. Er wendet eine statische Berechnung an, um nicht vage Annahmen über Landwertvermehrungen, die in der Zukunft vielleicht erfolgen, einrechnen zu müssen. Diese statische Berechnung sieht wie folgt aus: Der Baurechtsnehmer bezahlt jährlich den vereinbarten Baurechtszins, der gemäss dem neuen Stadtratsbeschluss 82'000 Franken beträgt. Würde das Areal zum gleichen Preis verkauft, wie er im Vertrag mit der Baugenossenschaft Matt vorgesehen ist, würde die Stadt 4,101 Mio. Franken erhalten. So wird schnell ersichtlich, dass die Stadtkasse über 50 Jahre warten muss, bis durch den Bau-

rechtszins der hypothetische Verkaufserlös aufgewogen ist. Erst dann wäre die Rechnung theoretisch ausgeglichen. Ist da die Frage nicht erlaubt, was die Stadt mit diesen 4,1 Mio. Franken Sinnvolles anfangen könnte, wenn sie diesen Erlös beim Verkauf erhielte und so die Möglichkeit hätte, ihn für eine Investition wie z. B. ein Schulhaus zu verwenden? Nun wird es hingegen so sein, dass die Stadt auf dem Markt finanzielle Mittel aufnimmt, um z. B. den Schulraum in Reussbühl zu bauen. Das Fremdkapital muss die Stadt natürlich verzinsen. Das verschlechtert die Rechnung, die der Sprechende gerade aufgestellt hat; die Stadt braucht vielleicht sogar 80 Jahre, um den Break-even zu schaffen. Gleichzeitig wird aber die Stadt 80 Jahre lang nichts mehr zur Verwendung der Grundstücke sagen können, denn das Baurecht blockiert ja die Handlungsfreiheit des Baurechtgebers komplett. Ein derartiger Umgang mit den Steuergeldern der Bürgerschaft gehört aus Sicht des Sprechenden offengelegt. Er hat extra noch einmal die Unterlagen aus dem Jahr 2013 mit dem zweiten B+A zur städtischen Wohnraumpolitik eingesehen. In der Massnahme M6 wurde beschlossen: „Bei jedem Immobiliengeschäft ist daher vertieft abzuklären, ob die Abgabe im Baurecht oder ein Verkauf zur Erreichung der gesetzten Ziele zweckmässiger ist.“ Von dieser Abklärung sieht und hört er hier nichts. Die Genossenschaften würden aber nach wie vor die Areale liebend gern käuflich und nicht im Baurecht erwerben.

Daniel Furrer ist nicht Experte für Immobilien, aber wenn man natürlich in einer solchen Berechnung die Landwertsteigerung nicht mit einrechnet, verfälscht man sie in einem wesentlichen Punkt. Wenn man berücksichtigt, wie die Landpreise in den letzten 80 Jahren gestiegen sind, und das dann aufrechnet auf die nächsten 80 Jahre, sieht das Bild, das Markus Mächler gezeigt hat, ganz anders aus.

Christian Hochstrasser hält die Berechnungen von Markus Mächler für noch akrobatischer als diejenigen der Baudirektion. Bei seiner Überlegung, in 50 Jahren müsse durch den Baurechtszins die Summe hereinkommen, welche ein Verkauf jetzt ergeben würde, hat Markus Mächler völlig vergessen, dass das Grundstück bei einer Abgabe im Baurecht, wenn dann die 50 Jahre abgelaufen sind, immer noch der Stadt gehört und immer noch einen Wert hat. Das müsste man bei einer solchen Überlegung doch auch miteinbeziehen. Die Umrechnung des Verkaufspreises in einen Baurechtszins ist eine einfache Berechnung. Die beiden Eckpunkte, die man miteinander vergleichen muss, sind der Baurechtszins und der Verkaufspreis. Aber finanziell bedeutet die Abgabe im Baurecht für die Stadt keine Einbusse. Bei der von Markus Mächler zitierten Massnahme M6 geht es darum, die Zweckmässigkeit eines Verkaufs oder einer Abgabe im Baurecht zu prüfen. Beim Grundstück, das jetzt an die Baugenossenschaft Matt gehen soll, kam man zum Schluss, hier sei ein Verkauf sinnvoller, und zwar nicht aus ökonomischen Gründen, sondern im Hinblick auf die Bebauung und auf die Risiken, die ein Baurecht mit sich bringen würde.

Markus Mächler hat auch gesagt, die Genossenschaften würden gern kaufen. Dazu muss man aber eine Ergänzung machen. Es gibt zwar gewisse grosse Genossenschaften, die sehr viel Kapital haben und gern Grundstücke kaufen würden. Wenn aber in der Stadt Luzern mehr genossenschaftlich gebaut werden soll, braucht es auch neue, kleine Genossenschaften. Diese

haben genau das Problem, dass sie noch nicht über genügend Kapital verfügen und darauf angewiesen sind, Grundstücke im Baurecht zu erhalten. Die Abgabe im Baurecht ist ein ganz wichtiger Schritt, dass mehr Player in diesem Markt aktiv werden und mithelfen können, die Wohnraumpolitik, die der Grosse Stadtrat beschlossen hat, umzusetzen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion hat ihren letztjährigen Ausflug nach Zürich an die Kalkbreite gemacht. Dort wurde ihr klar gezeigt, was passiert, wenn eine Baugenossenschaft an einem städtebaulich schwierigen Ort investiert und etwas baut. Das wird man auch an der Bernstrasse sehen: es wird einen Seefeld-Effekt geben. Heute hat es bei der Bernstrasse rundherum Wohnungen im Tiefpreis; es hat sehr viele unsanierte Wohnungen. Wenn dann die Überbauungen der Genossenschaften stehen, wird es dort radikal teurer werden. Es wird eine Veränderung geben, und dadurch werden diese Grundstücke noch viel mehr an Wert gewinnen. Diesen Wert will die GLP-Fraktion bei der Stadt behalten; es ist wichtig, dass der Mehrwert, der da entstehen wird, bei der Stadt bleibt.

Baudirektorin Manuela Jost macht eine Replik auf das Votum von Markus Mächler. Der Stadtrat hat sehr wohl zwischen Abgabe im Baurecht und Verkauf abgewogen. In diese Abwägung hat er auch die Entscheide miteinbezogen, die der Stadtrat in seiner früheren Zusammensetzung und der Vorgänger der Sprechenden getroffen haben. Der frühere Stadtrat hat eine sehr expansive Liegenschaftenpolitik verfolgt, das heisst, er hat sehr viele Grundstücke verkauft. Deshalb hat er, als er die Grundstücke an der oberen Bernstrasse erwarb, klar entschieden, dass man sie im Baurecht abgeben würde. Das ist in der Baudirektion intern auch so festgehalten. Deshalb hat der Stadtrat zuerst darüber diskutiert, alle Parzellen im Baurecht abzugeben. Er ist dann jedoch in Bezug auf die Baugenossenschaft Matt davon abgekommen, weil er sah, dass sich so kaum eine sinnvolle Bebauung realisieren liesse und auch die Regelung des Heimfalls sehr kompliziert wäre.

Bei den übrigen Parzellen war für den Stadtrat die Verfügbarkeit über das Land auch in der Zukunft eine wichtige Komponente. Das ist der Punkt, auf welchen Christian Hochstrasser hingewiesen hat. Es geht hier ja um das Eingangstor zu einem Stadtteil, und deshalb will der Stadtrat dieses Land behalten. Das waren die Überlegungen, welche den Stadtrat zur jetzigen Lösung führten: einen Teil der Parzellen zu verkaufen, aber den grösseren Teil im Baurecht abzugeben.

Markus Mächler ist froh um diese Diskussion. Es störte ihn einfach, dass man über einen Verkauf nicht mehr sprach. Die Gründe dafür und dagegen wurden nicht offengelegt. Zu Christian Hochstrasser bemerkt der Sprechende, dass man heute einfach nicht beurteilen kann, was in 80 Jahren sein wird. Der Sprechende ist zurzeit in ein Geschäft involviert, in welchem es auch um ein Baurecht geht, das man vor 25 Jahren auf 90 Jahre ausgelegt hat. Man hat das nach damaligem Wissen Beste zu machen versucht. Heute aber muss der Baurechtgeber einsehen, dass die Sache völlig unsinnig ist, und muss jetzt, schon nach 25 Jahren, nach irgendeiner Lösung suchen. Niemand in diesem Saal kann sagen, wie die Situation in 50 oder in 80 Jahren tatsächlich sein wird. Der Sprechende geht davon aus, dass man auch den vorlie-

genden Fall möglicherweise bereits in 15 Jahren hinterfragen muss. Er ist schon lange in diesem Rat; er weiss, dass die Stadt das letzte Grundstück, das sie ungefähr 1999 im Baurecht abgegeben hat – es handelt sich um den Jugiweg – bereits fünf Jahre später der Baugenossenschaft verkauft hat. Schon wenige Jahre nach der Abgabe im Baurecht hat alles nicht mehr gezählt, was im Grosse Stadtrat beschlossen worden war.

Seite 13, Kapitel 5.1.1 Landwert

Markus Mächler muss auch bei der Berechnung des Landwerts eine Kritik anbringen. Die Berechnung des Baurechtszinses für gemeinnützigen Wohnungsbau wird, wie man es beim vorliegenden Geschäft mit dem Baurechtszins für die Abl getan hat, mit einer Reduktion von 20 % auf dem errechneten Landwert ausgestattet. Das hat der Grosse Stadtrat im Jahr 2013 bei der Wohnraumpolitik mit der Massnahme M7 so beschlossen. Der Landwert wird gemäss den Ausführungen im Kapitel 5.1.1 wie folgt berechnet: maximal erzielbarer Ertragswert abzüglich der Anlagekosten. Damit hat der Sprechende kein Problem. Daraus ergibt sich grundsätzlich ein für Genossenschaften vertretbarer Landpreis und gleichzeitig für den Veräusserer oder den Baurechtsgeber ein ebenso vertretbarer Ertrag. Dann aber folgt eben der Abschlag von 20 %. Damit sollen die Auflagen, welche die Stadt mit dem Baurecht verbindet, wie z. B. die Ausrichtung auf die 2000-Watt-Gesellschaft, abgegolten werden. „Zusätzliche Reduktionen ... werden nicht gewährt“, heisst es auf Seite 13. Nun aber steht im Bericht des Büro Schärli, dass in den Baukosten die Mehrkosten für das ökologische Bauen bereits eingerechnet seien. Der Sprechende versteht das so, dass der Mehraufwand für das ökologische Bauen sowohl in den Anlagekosten als auch gemäss M7 nochmals in der Reduktion um 20 % auf dem Landwert berücksichtigt ist. Der Mehraufwand ist also zweimal, doppelt in die Rechnung eingeflossen. Dafür könnte der Sprechende als Präsident einer Baugenossenschaft und womöglich später einmal selbst Betroffener viel Verständnis aufbringen. Aber als Volksvertreter und Grosse Stadtrat ist er mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Es bedeutet nämlich nichts anderes, als dass die Gemeinschaft der städtischen Bevölkerung die Baugenossenschaft über Gebühr berücksichtigt. Das kann er als Grosse Stadtrat absolut nicht verstehen. Er will dann einfach, dass auch bei späteren Geschäften, bei welchen sich seine Genossenschaft für ein Areal interessiert, noch mit gleichen Ellen gemessen wird. Dann wird er sich sicher nicht dagegen wehren, denn er wird sich ja im Ausstand befinden.

Seite 16, Kapitel 7 Buchgewinn

Daniel Furrer: Wie bereits angekündigt beantragt die SP/JUSO-Fraktion zu Kapitel 7, Buchgewinn, eine Protokollbemerkung, dass der Buchgewinn zweckgebunden werden soll. Zwar ist die Zweckbindung des Buchgewinns, wenn das Verkaufsgeschäft schnell abgewickelt werden kann, wahrscheinlich eine unrealistische Forderung, aber der Beschluss unterliegt ja dem fakultativen Referendum, und es könnte – was der Sprechende nicht hofft – bis zur Umsetzung noch einige Zeit verstreichen. Die Protokollbemerkung lautet:

Mit dem erzielten Buchgewinn soll der bestehende Rahmenkredit zugunsten des Stadtrates für den Erwerb von Grundstücken aufgestockt werden, sofern entsprechende Entnahmen eine solche Zuweisung zulassen, beziehungsweise eine solche zu diesem Zeitpunkt rechtlich zulässig ist.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK nicht gestellt. Die Mitglieder der GPK haben einfach darüber diskutiert, wieso eine solche Zweckbindung im Moment nicht möglich ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion ab.

Anhänge: Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Ratspräsident Jörg Krähenbühl verweist noch einmal darauf, dass der Beschluss auch die Änderungen gemäss StB 207 vom 15. April 2015 beinhaltet.

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkaufsvertrag mit der Baugenossenschaft Matt zu.**
- II. **Der Grosse Stadtrat stimmt dem Baurechtsvertrag mit der abl mit 38 : 5 : 0 Stimmen zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 4. März 2015 betreffend

Entwicklungsareal obere Bernstrasse,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 1 und 3, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. **Dem Verkaufsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Baugenossenschaft Matt betreffend die Grundstücke 913 und 914, beide GB Luzern, linkes Ufer, wird zugestimmt.**

- II. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der allgemeinen baugenossenschaft luzern (abl) betreffend die Grundstücke 916, 917, 918, 919, 920, 921, 923, 1793, 2089, 2859, 2908, alle GB Luzern, linkes Ufer, wird zugestimmt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

– **Dringliches Postulat 262, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 17. April 2015:
Umgehende Realisierung der Fuss- und Veloachse auf dem zb-Trasse**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

András Özvegyi dankt dem Stadtrat für die Antwort auf das Postulat. Der Zweck des Postulats ist es, erstens öffentlich über die Verzögerung zu diskutieren, zweitens die Meinung des Parlaments dazu abzuholen, und drittens jetzt noch eine Variante zu überlegen, wie man vorwärts machen könnte. Beim B+A zur oberen Bernstrasse wurde es vorhin gesagt: es geht bei diesen Projekten immer zu langsam. Das ärgert das Stadtparlament, und vor allem ärgert es das Stadtparlament, wenn der Fehler bei anderen liegt und die Stadt immer Hand bietet und wartet, wartet und noch einmal wartet.

Der Sprechende hat im Postulat die Ausgangslage und die Risiken schon genügend aufgezeigt, er will sie nicht wiederholen. Aber er will noch Folgendes festhalten: er kann es immer noch nicht glauben, auf was der Stadtrat da eingegangen ist. Im vergangenen Herbst wurde in der Gesamtplanung von „Aufbruch aus der Mitte“ gesprochen. Dem Kredit zur Nachnutzung des Zentralbahntrassees hat der Grosse Stadtrat mit 45 : 0 Stimmen zugestimmt. Alles ist vorbereitet, um auszuschreiben und vorwärtszumachen. Da kommt ein Dritter, der seine Aufgaben seit 2007 verschlafen hat, und es wird wieder alles blockiert. Der Sprechende fragt sich, wo das Selbstbewusstsein dieser Stadt und ihre Standhaftigkeit bleiben, um ihre Projekte durchzuziehen. Beim Mattenhof war die Stadt lieb; sie hat sich an den Preis, der 2007 vereinbart wurde, gehalten und ihn in der Volksabstimmung durchgebracht. Das Hauptargument dabei war, die Stadt müsse ein verlässlicher Partner sein. Jetzt ist es umgekehrt: wie verlässlich sind denn die Partner der Stadt im Stadtteilentwicklungsprojekt Luzern Süd? Sie sind nicht verlässlich, sie machen ihre Aufgaben nicht, und die Stadt bietet wieder Hand. Der Sprechende hat den Eindruck, wenn man den kleinen Finger gibt, wird nicht nur die ganze Hand genommen, sondern der Arm oder noch mehr. Was kommt noch alles auf die Stadt zu bei diesem Zentralbahntrasse? Könnte man für Luzern Süd nicht vielleicht auch noch eine Abwasserkanalisation bauen, oder einen begehbaren Werkleitungskanal, oder was auch immer? So werden Jahre vergehen. Ehrlich und kurz gesagt, die rechtzeitige Planung wurde einfach verschlafen.

Der Sprechende sieht aber aufgrund seiner Berufserfahrung noch eine Chance, die Fuss- und Veloachse umgehend zu realisieren und auch die Fernwärmeleitung zu machen. Er sieht eine

Vorgehensmöglichkeit, die in der Antwort des Stadtrates nicht erwähnt ist. Weshalb wird der Fernwärmekanal nicht einfach als Option ausgeschrieben, und im Juni, wenn die ewl entschieden hat, könnte man diese Option einlösen oder nicht? Deshalb ist das Postulat auch dringlich. Der Sprechende skizziert kurz das Vorgehen, das ihm vorschwebt:

Erster Schritt: Die Submission soll starten, mit der Option eines Fernwärmekanal unter dem Fuss- und Veloweg. Das kann man in der nächsten Woche ergänzen; die bestehende Ausschreibung war ja schon im Dezember bereit. Das bedeutet, dass man für die Leerrohre des Fernwärmenetzes einen Graben macht – man kann ein grosses Mass nehmen: 1,5 m tief, 1 m breit, 2 km lang. Die Eingabe zu dieser Ausschreibung ist im Juni, die Auswertung und Vergabe kann im Juli stattfinden.

Zweiter Schritt: Die Planer der ewl können ihre Abklärungen weiterführen. Das ist gleich wie bisher, es läuft auf Hochtouren.

Dritter Schritt: Der Baustart erfolgt im August 2015, gebaut wird bis im Februar 2016. Umgebungsarbeiten kann man auch noch im Frühling machen. So würde die Eröffnung im März 2016 immer noch möglich sein.

Was der Sprechende hier zeichnet, ist eine Vorwärtsstrategie. Dazu braucht es nur ein bisschen Mut und die Bereitschaft, ein kleines unternehmerisches Risiko auf sich zu nehmen. Das Parlament hat es heute in der Hand, ein solches Vorgehen in Auftrag zu geben.

Falls der skizzierte Fahrplan nicht eingehalten werden kann, würde einfach das zum Zug kommen, was der Stadtrat jetzt angedacht hat. Die Eröffnung fände einfach ein Jahr später statt; man hätte 18 Monate lang eine Baustelle. Der Sprechende aber meint, das Vorgehen, das er aufgezeigt hat, liegt noch drin. Darüber will er heute diskutieren.

Marcel Lingg: Wenn es um Energiepolitik geht, sind die Grünliberalen wahrlich eine Wundertüte. Sie sprechen zwar von 2000-Watt-Gesellschaft, sie sprechen von Energiewende, aber bei der konkreten Umsetzung gibt es einfach nur noch Fragezeichen. Auf eidgenössischer Ebene konnte man kürzlich ja ein Beispiel erleben, das der Sprechende jedoch nicht mehr gross aufgreifen will [Volksinitiative „Energie- statt Mehrwertsteuer“]. Aber auch den vorliegenden Vorstoss der GLP-Fraktion können die Mitglieder der SVP-Fraktion einfach nur mit fragenden Gesichtern und offenen Mündern zur Kenntnis nehmen.

In einem Kritikpunkt gibt der Sprechende der GLP-Fraktion allerdings recht: Die ewl hat sich mit ihrem Projekt relativ spät eingegeben. Aber auch wenn es jetzt relativ spät ist, sollte es doch noch erlaubt sein, eine neue Möglichkeit einzubringen, um die Energieziele umzusetzen. Das partout verhindern zu wollen, nur damit der Veloweg ein Jährchen früher realisiert werden kann, ist nach Ansicht der SVP-Fraktion völlig übertrieben. Das Projekt der ewl nicht mit der Realisierung des Fuss- und Velowegs zu koordinieren, wäre aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu rechtfertigen, denn ob die Zusatzkosten nun die Stadt oder die ewl bezahlen müsste, käme letztlich auf dasselbe heraus. Abgesehen davon würde es die Bevölkerung nicht verstehen, wenn man bauliche Arbeiten, die auf dem gleichen Trasse innerhalb von 12 oder 18 Monaten vorgenommen werden, nicht koordinieren könnte. Der Sprechende bittet also um Vernunft. Man soll der ewl jetzt die Chance einräumen, die Energiepolitik der Stadt, die in diesem Ratssaal immer wieder bestätigt wird, umzusetzen oder diese Fernwärmeleitung zu-

mindest zu prüfen. Ob das Projekt der ewl wirklich gut ist oder nicht, weiss der Sprechende nicht, aber man soll doch jetzt nicht einfach auf stur schalten und quasi die Energiepolitik gegen die Verkehrspolitik im grünen Bereich ausspielen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Idee des Postulats, dass diese Verzögerung im Grossen Stadtrat diskutiert wird. Die Langsamverkehrsachse ist eines der tollsten Projekte, welche die Stadt Luzern in jüngster Zeit hatte. Unter diesem Aspekt versteht und teilt die G/JG-Fraktion den Unmut, welchen die GLP-Fraktion hat. Es kann nicht sein, dass die Langsamverkehrsachse einfach immer weiter hinausgeschoben wird, bis auf den St. Nimmerleinstag. Es ist ja schon das zweite Mal, dass das passiert. Vielleicht muss man sich einmal überlegen, welchen Stellenwert eine solche Veloachse beim Stadtrat hat, wenn man sie jetzt schon zum zweiten Mal verschieben kann. Die G/JG-Fraktion sieht aber die Synergie; es ist wirklich sinnvoll, einen Graben nur einmal aufzureissen. Schliesslich erwartet man vom Stadtrat ja, dass er Synergien nutzt. Die Sprechende bittet den Stadtrat einfach, solche Aspekte schon in der Planungsphase anzudenken. Die Stadtbevölkerung hat das Energie- und Klimareglement im Jahr 2011 verabschiedet. Die ewl erhielt dabei einen klaren Auftrag; auch die Stadt hat einen klaren Auftrag mit dem Aktionsplan und einem Absenkepfad. Die ewl hat sich in letzter Zeit ein bisschen zurückgelehnt; sie hätte eigentlich schon früher kommen können. Jetzt soll sie eine klare Ansage erhalten, damit sie vorwärtsmacht und einerseits ihr Projekt bei der Langsamverkehrsachse, andererseits aber auch andere Projekte vorantreibt, welche in die Richtung von erneuerbaren Energien und Atomstromersatz gehen. Ein solches Fast-zu-spät-Kommen darf nicht wieder passieren. Im vorliegenden Fall kann die G/JG-Fraktion aber dem Kompromiss zustimmen, zumindest dem positiven Aspekt davon, dass man Synergien nutzt. Deshalb lehnt die Fraktion das Postulat ab.

Max Bühler: In einem Punkt muss man der GLP-Fraktion recht geben: die Verspätung bei der Langsamverkehrsachse ist nicht ideal. Die ewl hat tatsächlich ein Talent dafür, Projekte wie die Fernwärmeleitung, um welche es im Rahmen dieses Vorstosses geht, jeweils relativ spät aufs Tapet zu bringen. Das ist jetzt bei der Langsamverkehrsachse so, es war aber auch bei der Neugestaltung des Grendels und des Löwengrabens so. Im Vorstoss steht, dass man bereits seit 2007 wusste, dass das Trasse frei wird. Da hätte es nur ein bisschen mehr Koordination zwischen Stadt und ewl gebraucht. Eigentlich ist es kurios, dass diese Koordination mangelhaft ist, wenn man bedenkt, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates der ewl auch Mitglied des Stadtrates ist und notabene Mitglied der Partei, die diesen dringlichen Vorstoss verfasst hat.

Nun aber zur eigentlichen Forderung: Manchmal hat der Sprechende das Gefühl, man müsse der GLP ihr eigenes politisches Programm erklären. Gegen den Aufbau eines Fernwärme- und -kältenetzes aus Seewasser kann sie ja sicher nichts haben. Es gibt wahrscheinlich nicht viel, das so GLP-tauglich ist wie das, was die ewl jetzt vorhat. Wie gesagt findet auch die SP/JUSO-Fraktion die Verzögerung nicht ideal, aber erstens hat auch Pro Velo dem jetzt angedachten Vorgehen zugestimmt, und zweitens ist eine solche Fernwärmegewinnung grundsätzlich

wünschenswert und ökologisch sinnvoll. Der Sprechende würde die Postulanten gern fragen, was denn aus ihrer Sicht die Alternative wäre. Dass man jetzt umgehend die Langsamverkehrssachse baut und in drei, vier Jahren alles noch einmal aufrupft, um die Fernwärmeleitungen zu realisieren? Man würde eigentlich schnell merken, dass das noch viel schlimmer wäre als die Situation, die sich jetzt ergibt. Abgesehen davon wurde von der ewl vertraglich zugesichert, dass sich die Verzögerung auf höchstens ein Jahr beläuft.

Der Sprechende kann sich erinnern, dass er etwa vor einem halben Jahr an einer Sitzung des Grossen Stadtrates die GLP an das L in ihrem Parteinamen erinnerte, als sie eine designierte Grillzone auf der Ufshötti gefordert hatte. Heute sieht sich der Sprechende veranlasst, die GLP an das G in ihrem Parteinamen zu erinnern. Wenn dann nur noch das P übrig bleibt, muss sie sich vielleicht fragen, ob sie so noch Politik machen kann.

Weil die SP/JUSO-Fraktion die Fernwärmeleitung als sinnvoll erachtet, kann sie die Verzögerung hinnehmen. Aus ihrer Sicht ist die Forderung der GLP-Fraktion schlicht und einfach zu inkohärent, vor allem im Hinblick auf ihre praktische Umsetzung. Aus diesen Gründen lehnt die SP/JUSO-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ab.

Sonja Döbeli Stirnemann glaubt, dass es zwischen SP/JUSO und FDP noch selten so viel Kongruenz gab wie gerade jetzt beim Votum von Max Bühler. Die Sprechende könnte das wirklich gleich unterschreiben. Die FDP-Fraktion war sehr erstaunt über diesen Vorstoss. Als die Sprechende die Antwort des Stadtrates las, hat sie gedacht, die GLP-Fraktion würde das Postulat zurückziehen, weil sie sonst nur Haue bekommt. Die Fernwärmenutzung ist ein sehr gutes Projekt. Die CO₂-Emissionen können reduziert werden, die Stadt kann das Energie- und Klimareglement, welches der Grosse Stadtrat beschlossen hat, besser umsetzen. Es wird also eine Lösung auf dem Silbertablett präsentiert. Diese jetzt abschiessen zu wollen ist für die FDP-Fraktion überhaupt nicht nachvollziehbar. Bei der LUGA hat die Sprechende Stephan Marty, den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der ewl, getroffen und darauf angesprochen, warum die ewl erst so spät mit dieser Fernwärmeleitung kam und nun alles verzögert. Stephan Marty hat es damit begründet, dass diese Möglichkeit sich eben erst jetzt so ergeben habe. Die Sprechende denkt, da die Stadt noch nicht zu bauen angefangen hat und man verhindern könnte, später alles noch einmal aufreissen zu müssen, sollte man die Chance packen und diese Fernwärmeleitung mindestens prüfen. Die FDP-Fraktion ist für CO₂-Reduktion, und sie sieht hier eine Möglichkeit für den Klimaschutz. Das liberale Original ist also immer noch das Beste. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Markus Mächler: Für die CVP-Fraktion ist die Antwort des Stadtrates völlig nachvollziehbar, sie ist umfassend und konzis. Die Fraktion kann die Haltung des Stadtrates teilen. Sie stimmt auch mit fast allem überein, was von den Vorrednerinnen und Vorrednern des Sprechenden gesagt wurde. Eine kleine Ergänzung: Wenn man jetzt die ewl in die Pfanne hauen will, muss man bedenken, dass man vor zehn Jahren noch nicht wusste, was sich in Luzern Süd alles entwickeln wird. Diese Entwicklung ist natürlich eine Voraussetzung, um überhaupt auf die Idee eines solchen Projekts zu kommen.

Demgegenüber muss man aber auch festhalten, dass die ewl manchmal wirklich den Schlaf der Gerechten schläft. Sie hätte, wenn sie ein bisschen innovativ unterwegs gewesen wäre, auch ein paar Monate früher auf die Idee mit dieser Fernwärmeleitung kommen können. Jetzt zeigt sich hier jedoch eine Chance, und das hat der Stadtrat gesehen. Die CVP-Fraktion hofft, dass sich etwas Gutes daraus ergibt. Die Verzögerung ist letzten Endes klein im Vergleich zur Wirkung, welche das Projekt auslösen könnte. Es wäre ja dann ein Generationenprojekt, an welchem man noch mehrere Jahre und Jahrzehnte Freude hätte. Deswegen lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

András Özvegyi muss auf einige Punkte erwidern, die jetzt vorgebracht wurden. Er stellt zuerst einmal fest, dass die anderen Fraktionen megastark sind, wenn es darum geht, auf den Kleinen herumzutrapeln.

Es ist natürlich keine Rede davon, dass die GLP-Fraktion nicht für eine gute Energielösung wäre. Das Postulat richtet sich ja in keiner Weise gegen diese Energielösung. Die anderen Fraktionen haben dem Sprechenden bei seinem ersten Votum offenbar nicht zugehört: Es geht der GLP-Fraktion darum, ob man das jetzt noch miteinander realisieren kann. Man hätte eine Option ausschreiben und dann warten können, bis die ewl im Juni entschieden hat. Der Sprechende kritisiert, dass der Stadtrat nicht diesen Weg einschlug. Er stellt fest, dass bei anderen Themen überall mehr „Pfupf“ drin sein soll, aber wenn das Parlament dann einmal über so etwas entscheiden könnte, ist auch bei ihm der „Pfupf“ weg.

Der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion hat der GLP-Fraktion vorgehalten, sie denke zu wenig an das G in ihrer Parteibezeichnung. Offenbar hat er vergessen, dass es um einen Veloweg und eine Fussgängerachse geht. Die Velofahrer und Fussgänger müssen jetzt ein Jahr länger warten. Nach Ansicht des Sprechenden ist es sehr wohl ein grünes Anliegen, wenn man sich für diese einsetzt.

Auf das Votum der FDP-Fraktion erwidert der Sprechende, dass es nicht darum geht, die Energielösung abzuschliessen, sondern Energielösung und Fuss- und Veloachse win-win-mässig zu realisieren.

Den Preis für diese verpasste Planung sollten nicht die Velofahrer und die Fussgänger oder die Stadt bezahlen, sondern eben die ewl selber, und zwar in der Form einer Vorinvestition, dass sie ein Leerrohr legt. Dann könnte sie nämlich richtig gemütlich und so lange, wie sie will, überlegen und planen. Der Sprechende glaubt nicht, dass man in zwei Monaten das ganze Fernwärmeprojekt schon auf die Beine stellen kann.

Es gibt auch einen wirtschaftlichen Aspekt: Diese Verhinderung ist eben auch wirtschaftsfeindlich und Gift für die Beteiligten. Bei der Fuss- und Veloachse hat es ja auch Planer, Bauleiter, Unternehmer; es gibt die Verwaltung, die das Projekt begleitet. Sie alle müssen warten und ein Jahr später am Tag x wieder ihre Ressourcen bereithalten. Dass der Stadtrat nachgibt, ist ein falsches Zeichen für alle Projekte, welche die Stadt demnächst angeht. Aber es ist vielleicht ein Zeichen, dass in der Stadt eben so etwas möglich ist.

Der Grosse Stadtrat hätte es in der Hand, dass der Fuss- und Veloweg umgehend realisiert wird. Darum will der Sprechende immer noch beliebt machen, dass man das Postulat über-

weist. Im schlimmsten Fall, wenn die Umsetzung sich doch verzögert, würde man einfach den gleichen Weg gehen, den der Stadtrat jetzt von Anfang an eingeschlagen hat.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die Politik ist manchmal nicht so gradlinig, wie man es sich wünschen würde. Es hat den Sprechenden auch geärgert, dass erst eine Woche vor der Ausschreibung zwei Interessenten – nicht nur ewl, sondern auch Seenergy Horw – mit dem Projekt kamen, auf dem Trassee eine Seewasserwärmenutzungsleitung zu verlegen. Das hat den Sprechenden geärgert, aber er hat die Ausschreibung gestoppt, weil es seiner Ansicht nach eine Abwägung braucht zwischen der Weiterentwicklung eines guten, wichtigen, zukunfts-trächtigen Projekts und der Verzögerung eines Projekts, welches das Parlament beschlossen hat und das der Stadtrat gern subito realisieren würde. Der Stadtrat hat diese Abwägung gemacht und den Entscheid gefällt, mit ewl zu verhandeln. Um die Verlässlichkeit des Partners sicherzustellen, wurde ein Zusammenarbeitsvertrag entwickelt. Der Sprechende wäre sicher nicht bereit, einfach einmal zu warten, bis sich ewl in aller Ruhe überlegt hat, ob das für sie in Frage kommt. Der Stadtrat hat ewl harte Fristen gesetzt und harte finanzielle Konditionen aufgestellt. Falls ewl Ende Juni entscheidet, das Projekt komme für sie doch nicht in Frage oder sie wolle für die Fernwärmeleitung ein anderes Trassee nehmen, hat die Stadt wenigstens eine geldwerte Entschädigung. Der Sprechende bedauert die Verzögerung bei der Realisierung der Fuss- und Veloachse, aber aus Sicht des Stadtrates würde es überhaupt keinen Sinn machen, ein Trassee, das man gerade gebaut hat, in einem Jahr wieder aufzureissen. Mit einem kombinierten Projekt kann man auch auf der finanziellen Ebene Synergien erzielen. Der Stadtrat hat also die verschiedenen Aspekte gegeneinander abgewogen und in seiner Antwort dargestellt. Der Sprechende ist froh, dass der Grosse Stadtrat heute darüber diskutieren kann.

Der Sprechende teilt die Kritik, dass ewl und Seenergy Horw sich so spät meldeten. Die Seenergy Horw AG plant schon länger ein solches Projekt, während ewl wirklich erst jetzt gerade aufgesprungen ist. Andererseits ist der Sprechende doch froh, dass es endlich losgeht mit der Seewasserwärmenutzung. Unter dem Konkurrenzdruck hat ewl begonnen, sich zu bewegen. Die Seewasserwärmenutzung enthält ein gewaltiges Potenzial; sie wäre ein riesiger Schritt hin in Richtung auf eine nachhaltige Klimapolitik. Mit dem Projekt von ewl könnte man gegen 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner ohne ökologischen Schaden mit Wärme aus dem Seewasser versorgen. Es wäre total falsch, wenn der Stadtrat einem solchen Projekt nicht förderlich begegnen und ihm indirekt sogar Steine in den Weg legen würde. Natürlich möchte er die Velo- und Fussachse möglichst schnell realisiert sehen, aber in der Abwägung kam er zum Entschluss, ewl zu helfen, das Seewasserwärmeprojekt voranzutreiben.

András Özvegyi hat nun einen abgeänderten Antrag vorgebracht, nämlich nächste Woche die Ausschreibung einfach mit der Option zu machen, dass man in das Trassee ein Rohr einlegt. Ein solches Vorgehen betrachtet der Sprechende nicht als seriös. Eine Ausschreibung basiert auf klaren Vorgaben, was es für das Projekt braucht, was für Material eingesetzt wird, wie die Dimensionierung aussieht. Wie András Özvegyi ja auch feststellte, ist die Realisierung der Fernwärmeleitung für ewl eine Risikoinvestition. Denn der Rest dieses Netzes wird noch nicht bereit sein, wenn die Langsamverkehrsachse realisiert ist. ewl muss sich wirklich überlegen, ob

sie dieses Risiko eingeht oder nicht. Es wird nicht möglich sein, bis in einem Jahr den Anschluss an den See zu machen. Dazu sind noch etliche weitere Schritte nötig. Wenn ewl aber jetzt bereit ist, diese Risikoinvestition zu tätigen und sich zu überlegen, wie sie ein solches Projekt dimensionieren muss, braucht sie dazu seriöse Vorgaben. Eine Ausschreibung beruht auf ganz klaren Grundlagen, ganz klaren Planungsgrundsätzen. Die Stadt setzt ewl unter grossen Druck, denn sie braucht diese Angaben, wenn sie gemeinsam mit ewl ausschreiben will. In diesem Sinn ist der Antrag, nächste Woche quasi mit der Option eines fiktiven Rohres auszuschreiben, kein seriöser Antrag, und der Sprechende bittet, ihn abzulehnen. Den Sprechenden hat die Aussage gestört, die Stadt gebe nach, sie sei nicht selbstbewusst genug, sie setze die Prioritäten nicht klar. Dagegen hält er fest, dass der Stadtrat zwischen zwei Bereichen, in welchen er die Entwicklung wirklich vorantreiben will, abgewogen hat. In dieser Abwägung hat er entschieden, dass er mit der Umsetzung der Fuss- und Veloachse noch eine kurze Zeit warten kann, dass er sich aber bei diesem Entgegenkommen mit einem harten Zusammenarbeitsvertrag mit ewl absichert. Darin wird der Stadt garantiert, dass ewl ihren Entscheid spätestens Ende Juni fällt. Falls er negativ ist, erhält die Stadt wenigstens eine geldwerte Entschädigung für die Verzögerung, welche sich ergeben hat.

Jules Gut hat sich lange überlegt, ob er das Postulat unterschreibt. So ganz naiv, wie es jetzt von links und rechts kolportiert wurde, sind die Mitglieder der GLP-Fraktion nicht, dass sie nicht wüssten, auf was das hinausläuft. Der Sprechende baut als Privatmensch relativ viel an verschiedenen Gebäuden. Da gibt es die Regel, dass man Per-Positionen ausschreibt. Die GLP-Fraktion hat sich erhofft, dass der Stadtrat die Ausschreibung um etwa einen Monat sistiert hätte, damit die ewl in dieser Zeit solche Per-Positionen bringen kann. Dazu gibt es ja Standardkataloge, aus welchen man auswählen kann, was man wo und wie will. Nach einem Monat hätte man dann die Ausschreibung mit den Per-Positionen gemacht, welche die ewl eingebracht hätte. Aus Sicht der GLP-Fraktion sind Per-Positionen das tägliche Brot für Unternehmer, von welchen es in diesem Rat ja genug hat. Es geht darum, das Projekt des Fuss- und Veloweges nicht hinauszuzögern, denn die GLP-Fraktion befürchtet eben in ihrer naiven Sicht, dass man auch in einem Jahr nicht weiter sein wird, wenn man jetzt noch zuwartet. Aber da keine Chance besteht, dass das Postulat überwiesen wird, muss die GLP-Fraktion jetzt positiv eingestellt und zuversichtlich sein, dass es tatsächlich bei der Verzögerung von nur einem Jahr bleibt.

Der Grosse Stadtrat lehnt das dringliche Postulat 262 ab.

**4. Bericht und Antrag 4/2015 vom 25. Februar 2015:
Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Reglement über die
Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern.
Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Bildungskommission hat an ihrer Sitzung vom 2. April den Bericht und Antrag 4/2015: „Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen“ beraten und diskutiert. Die Stadt Luzern bietet Vereinen und Organisationen die Möglichkeit, städtische Sportanlagen, Aussenspielfelder und Schulräume zu nutzen. Die Verwaltungs- und die Tarifpraxis der Stadt Luzern basiert auf der Verordnung über die mietweise Überlassung von Turnhallen und Aussenanlagen der Stadt Luzern an Vereine und andere Organisationen vom 5. Juli 1995 und auf dem Tarif für die mietweise Überlassung von Räumen in städtischen Schulhäusern vom 22. März 2006. Der B+A enthält ein neues Reglement und eine neue Tarifordnung. Er zeigt auf, dass die heutige Rechtsgrundlage nur sehr rudimentär ausgestaltet ist. Das neue Reglement hingegen ist transparent und nachvollziehbar. Die neuen Rechtsgrundlagen bieten eine beinahe umfassende Abdeckung der heutigen Nutzungen der städtischen Infrastrukturen durch Vereine und Organisationen. Einzelfallregelungen sollen zukünftig die Ausnahme bleiben. Die städtischen Vereine und Organisationen profitieren weiterhin von einem Einheimischentarif, der auf einem bereits angewendeten Ansatz beruht. Nichtstädtische und kommerzielle Nutzer müssen mit einem höheren Tarif rechnen.

Die Einführung des neuen Reglements ist auf den 1. August 2016 geplant und erfolgt stufenweise über vier Jahre. Die Bildungskommission teilt die Ansicht des Stadtrates, dass die Vereinsarbeit in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe erfüllt und ein wesentlicher Bestandteil einer aktiven, kreativen und interessierten Bevölkerung ist. Deshalb kommt der Förderung der Vereinskultur in der Stadt Luzern eine wichtige Rolle zu. Das neue Tarifsysteem trägt dem Förderungsauftrag der Stadt Luzern Rechnung.

Die Bildungskommission empfiehlt somit dem Grossen Stadtrat, den B+A zu genehmigen.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten. Es ist ganz im Sinne der Fraktion, dass für die Benützung der Sportanlagen und der Schulräume in der Stadt Luzern einheitliche Regelungen gelten, die transparent und nachvollziehbar sind. Die Fraktion dankt den Verantwortlichen für die riesige Arbeit und das Zusammentragen sämtlicher Daten inklusive der zusätzlichen, umfangreichen Aktenauflage. Aus dieser wird nämlich ersichtlich, wie der B+A gewachsen ist. Das vorliegende Resultat darf sich sehen lassen und geht auf viele anfänglich noch offene Fragen und Befürchtungen der Betroffenen ein.

Es ist klar, dass nicht alle glücklich sind, vor allem diejenigen Vereine bzw. Nutzer nicht, welche bisher nichts bezahlen mussten. Das sind die Littauer Vereine. Jedoch wurde dort bereits zum Zeitpunkt der Fusionsverhandlungen angekündigt, dass diese Ungleichbehandlung be-

seitigt werden muss. Es war also bekannt, dass die Besitzstandswahrung befristet ist. Jeder Nutzer bzw. Verein der ganzen Stadt inklusive des Stadtteils Littau soll mit den gleichen Ellen gemessen werden. Die entsprechende Regelung soll und muss nachvollziehbar sein. Mit dem B+A hat die Stadt nun endlich ein Reglement – das ist Fair Play.

Fair Play ist auch, dass man die Reglementsänderung vorzeitig angekündigt hat. Vier Jahre werden eingeräumt, bis die erhöhten Gebühren wirklich vollständig zum Tragen kommen. Der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass eine Benützungsgebühr absolut üblich ist. Die ausgewiesenen Vollkosten sind sehr hoch. Sie werden in diesem Bericht jetzt endlich einmal aufgezeigt. Leider ist hier der Vergleich mit anderen Städten, ja sogar mit anderen Gemeinden nicht wirklich aussagekräftig, denn diese Gemeinden haben alle verschiedene Abschreibungs- und Kapitalkosten und müssen entsprechend mit diesen rechnen.

Es gibt einzelne Nutzer, welche schon seit Jahrzehnten eine sehr, sehr tiefe Gebühr haben. Diese musste jetzt auch angepasst werden. Die Mehrerträge für die Stadt sind natürlich sehr willkommen. Sie werden dann vor allem für Investitionen in die Anlagen verwendet, welche ja sehr viel Geld kosten. Denn das Preisschild für die Unterhaltskosten hat sich total verändert, während die Gebühren gleich blieben. Die Anlagen werden sehr intensiv genutzt; entsprechend gross ist die Abnutzung. Die zusätzlichen Erträge kommen den nötigen Investitionen zugute. Der beantragte Investitionskredit hilft, das Investitionsvakuum, das entstanden ist, abzubauen.

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad steigt mit den neuen Tarifen von heute 4,5 Prozent auf neu zirka 10,2 Prozent. Man kann es aber auch anders sehen und anders ausdrücken: noch immer finanziert die Stadt diese Sportanlagen zu fast 90 Prozent und leistet so ihren Beitrag an die Sportförderung.

Das neue Reglement lässt einen gesunden Spielraum zu. Mit Artikel 10 hat der Stadtrat noch immer die Möglichkeit, Nutzergruppen und Nutzungen von den Gebühren teilweise oder ganz zu befreien. Die Nutzung der Anlagen für Jugendsport ist noch immer gratis. Es müssen 50 Prozent der Gruppe im J+S-Alter sein, damit sie in diesen Genuss kommt. Es liegt also im Interesse der Vereine, möglichst viele Kinder und Jugendliche dabeizuhaben. Denn diese entlasten alle Vereine enorm.

Die Einstufung in die verschiedenen Tarife verursacht keinen zusätzlichen Bürokratieaufwand, sondern wird personell kostenneutral umgesetzt.

Die FDP-Fraktion wird dem B+A inklusive des Kredits von 2,735 Mio. Franken zustimmen.

Urban Frye: Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen. Auch wenn es nicht so einfach ist, sich in das relativ komplizierte System einzulesen, ist es nach Ansicht der Fraktion ganz wichtig, dass man eine Rechtssicherheit hat. Jeder Verein kann jetzt zum Voraus schon Einsicht nehmen, in welcher Klasse er eingestuft ist und was er dann zu zahlen hat. Es ist richtig, dass es drei Tarifklassen gibt und dass gewinnorientierte Sport-AGs Vollkosten bezahlen sollen. Aber da gibt es in diesem schönen Bericht jetzt einfach auch einen krassen „Tolggen im Reinheft“. Es ist störend, dass man die einzige gewinnorientierte Sport-AG, die im Moment auf Stadtluzerner Boden aktiv ist, schon wieder vom neuen

Reglement ausnimmt. Der Sprechende wird bei Punkt 5.8 noch vertieft dazu kommen. Er will aber jetzt schon im Vorfeld Folgendes dazu bemerken:

Die Juniorenabteilung in einer gewinnorientierten Sport-AG ist absolut gleichzusetzen mit einer Forschungs- und Entwicklungsabteilung in einem industriellen Betrieb. Das ist ein knallhartes Geschäft. Da werden neue Produkte geschaffen, die dann eben, wenn sie in den Profibetrieb gehen, in der Bilanz aktiviert werden. Das heisst, sie haben einen bestimmten Wert. Man spricht ja auch ab und zu von einem modernen Sklavenhandel. Wenn also solche junge Shaqiris aktiviert werden, müsste die AG, welche die Profibetriebe betreibt, jener AG, die den Breitensport betreibt, die neuen „Tschütteler“ entschädigen. Es geht der G/JG-Fraktion nicht darum, dass eine Sport-AG per se nicht einer anderen Tarifklasse zugeordnet werden dürfte. Das wird dann auch in der Protokollbemerkung deutlich, welche die G/JG-Fraktion beantragt. Es geht ihr darum, dass eine gewinnorientierte Sport-AG, wenn sie einer anderen Tarifklasse zugeordnet werden will, durch die Offenlegung der Bilanz glaubhaft darlegen muss, dass ihr Breitensportbetrieb defizitär ist. Darauf wird der Sprechende bei Punkt 5.8 zurückkommen.

René Meier: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Dienststelle Kultur und Sport und allen Beteiligten für die sehr sorgfältige Erarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags. Es war für die Verantwortlichen eine Herausforderung, eine Lösung zu finden, welche möglichst allen Ansprüchen gerecht wird, trotzdem transparent bleibt und auch noch einigermaßen einfach umzusetzen und zu handhaben ist. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist das mit dem vorliegenden Reglement gelungen.

Der Bericht bzw. das Reglement setzt viele für die Fraktion wichtige Anliegen um:

- Transparenz bei der Vergabe von Sport- und Trainingsstätten,
- Transparenz bei den Kosten durch ein klar gegliedertes Tarifmodell mit Benutzergruppen, Tarifklassen und -stufen,
- eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller Vereine,
- trotzdem eine klare Bevorzugung der städtischen Vereine und Gruppen in Form von Einheimischentarifen,
- die Berücksichtigung von losen Gruppen und ihre Gleichbehandlung mit den Vereinen, wobei zugleich auch ein verändertes Freizeitverhalten wahrgenommen wird, bei welchem eben nicht mehr alle in einem klassischen Verein organisiert sind,
- die Beibehaltung einer starken Jugendförderung,
- den Prozess bei der Erarbeitung, dass nämlich die städtischen Vereine angehört wurden und die Möglichkeit der Mitwirkung hatten.

Die SP/JUSO-Fraktion schätzt es auch sehr, dass die Auswirkungen auf die einzelnen Vereine detailliert abgeschätzt und dokumentiert wurden. Die Vereine wissen also, was auf sie zukommt. Auch das Benchmarking mit anderen Städten hat eine wertvolle Beurteilungsgrundlage geliefert. Da wurde eine grosse Arbeit geleistet.

Die neuen Tarife stellen für die überwiegende Mehrheit der städtischen Vereine keine Mehrbelastung dar. Es bleibt quasi beim Status quo. Sie bringen aber eine gewollte stärkere Mitfinanzierung der Unterhaltskosten durch die übrigen Nutzergruppen.

Eine Mehrbelastung gibt es vor allem für die Littauer und Reussbühler Vereine, und zwar aufgrund des Systemwechsels, dass man von einer Gratisnutzung zu einer kostenpflichtigen Nutzung übergeht. Dies ist aber im Sinn einer Gleichbehandlung aller Vereine der Stadt Luzern sicher gerechtfertigt und wird ja durch die schrittweise vierjährige Einführung abgefedert. Zudem gibt es für diese Vereine auch eine stärkere Jugendförderung, wenn sie Jugendabteilungen haben.

Falls ein Verein durch die Tarifierungsanpassungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sollte, braucht es flexible Lösungen. Das Reglement lässt dies zu. Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass ein städtischer Verein wegen der Tarifänderungen in Schwierigkeiten geraten würde und sich auflösen müsste. Der Sprechende ist jedoch überzeugt, dass die Dienststelle Kultur und Sport mit dem betroffenen Verein im Sinne einer Härtefallregelung eine flexible Lösung finden würde, ohne dass man deswegen wieder das ganze Tarifsystem auf den Kopf stellen müsste.

Letztlich sind gesunde Vereine ein wichtiger Eckpfeiler des gesellschaftlichen Zusammenlebens, und die Stadt will ja eine vielfältige Vereinskultur erhalten und fördern.

Der vorliegende B+A ist zweigeteilt. Neben dem Reglement beinhaltet er auch einen Sonderkredit für Investitionen in die mittelfristige Sanierung von Aussenplätzen. Die Aussenplätze werden heute viel intensiver genutzt als früher. Der Kommission wurde gezeigt, dass es teilweise 11 Monate im Jahr an allen 7 Tagen der Woche bis zu 15 Stunden sind. Dass das zu einer starken Abnutzung führt, ist klar. Darum ist es im Hinblick auf die Werterhaltung sicher sinnvoll, viel genutzte Aussenplätze rechtzeitig zu sanieren. Das ist im Rahmen des jährlichen Unterhaltes nicht möglich.

Zugleich mit dem Kreditantrag von rund 2,7 Mio. Franken wird aufgezeigt, welche Anlagen über die nächsten neun Jahre saniert werden müssen. Das ergibt im Durchschnitt einen jährlichen Investitionsbedarf von rund 300'000 Franken. Finanziert werden soll er durch die Mehrerträge aus dem neuen Tarifsystem. Weil das jedoch aus finanzrechtlichen Gründen nicht direkt möglich ist, wird eine indirekte Variante gewählt, indem die sanierten Sportfelder im Sanierungsjahr sofort abgeschrieben werden und die Abschreibung durch die Mehrerträge aus den Tarifen finanziert wird. Das bedeutet, dass diese Investitionen nicht über den Investitionsplafond laufen. Die gezielten Sanierungen entlasten zudem den jährlichen Betriebs- und Unterhaltsaufwand für diese Sportanlagen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie wird das Reglement genehmigen und auch dem Kredit von 2,735 Mio. Franken zustimmen.

Reto Derungs: Die CVP-Fraktion dankt für den ausführlichen B+A. Er zeigt, wie zentral die Förderung der Vereine mittels Infrastruktur ist, vor allem wenn es um die Breitensportförderung geht. Das hat man bisher sehr gut gemacht. Auch die bisherige Tarifierung stützte sich auf den Fördergedanken: man musste fast nichts bis gar nichts bezahlen. Die bisherige Vergabepaxis ist historisch gewachsen und war für die Stadtteile unterschiedlich. Sie ist entsprechend vielfältig und für Externe undurchsichtig. Wahrscheinlich ist inzwischen auch für Interne fast nicht mehr lesbar, welches die Nutzungsansprüche und die Tarife der einzelnen Vereine sind. Deshalb ist es wichtig, dass man jetzt das Ganze vereinfacht und vereinheitlicht und

dadurch Transparenz und eine Gleichbehandlung herstellt. Dazu muss eine rechtliche Basis geschaffen werden. Am Anfang stutzten die Mitglieder der CVP-Fraktion ein bisschen, ob es wirklich einen so komplizierten Bericht braucht. Auch bisher hat man doch gut gelebt. Der Sprechende kann jetzt aber festhalten, dass der B+A nötig ist und man auch die richtige Methodik gewählt hat. Die verschiedenen Nutzergruppen werden unterschieden: städtisch – nicht städtisch, kommerziell – nicht kommerziell, gelegentliche Nutzer – Pauschalnutzer. Auch die verschiedenen Infrastrukturtypen mit ihren ganz unterschiedlichen Standards werden berücksichtigt, denn jeder Verein möchte wohl am liebsten immer den besten Standard. Das Resultat ist gut gelungen. Es wurde ein Vernehmlassungsprozess durchgeführt, der ausführlich war, korrekt ablief und durchwegs positive Feedbacks ergab. Die Vereine können nachvollziehen, dass die Stadt Klarheit schaffen will, und sind bereit, das mitzutragen. Der Sprechende nennt einige wichtige Punkte: Für die einheimischen Vereine bleiben die Kosten gleich; der Jugendsport ist weiterhin gratis; für die Übrigen wurde mit der gestaffelten Einführung eine Lösung gefunden, die sicher verkraftbar ist. Die Vorlage trägt den neuen Gegebenheiten Rechnung, dass sich die Vereinslandschaft verändert: Alte Vereine schrumpfen, neue Vereine treten auf, die Stadt verändert sich, neue Stadtteile sind dazugekommen oder werden vielleicht zukünftig dazukommen. Mit dieser Vorlage ist man für die Zukunft gewappnet. Die CVP-Fraktion hält es für eine gute Idee, dass man beim Mehrertrag eine gewisse Zweckbindung herstellt, indem man ihn in die Sanierung von Aussensportanlagen steckt. Der Sprechende will noch kurz auf das Votum von Urban Frye eingehen: Es ist wichtig, dass die Stadt ihre Hausaufgaben macht und versucht, Transparenz zu schaffen, wenn es darum geht, diese Säle und Infrastrukturen zu vergeben. Aber es geht nicht, dass sie mit diesem B+A gleich noch die Transparenz von betroffenen Aktiengesellschaften einfordert und diese Frage löst. Das müsste man einmal bei einer anderen Gelegenheit machen.

Dieter Haller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für das Reglement über die Benützung der Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Zur Ausgangslage: Die Stadt Luzern verfügte schon vor der Fusion mit Littau über eine Tarifverordnung. Littau kannte das nicht. Also hat man bei der Fusion eine Übergangsregelung gewählt, sodass die Littauer Vereine bis jetzt die Möglichkeit hatten, sich entsprechend zu positionieren. Mit dem neuen Reglement gibt es eine moderate Erhöhung, wenn man es aus der Sicht der ehemaligen Stadtvereine anschaut. Die Littauer werden gleichgestellt. Nur ist der Ausgangswert anders; er liegt nämlich für die Littauer Vereine bei null. Es gibt sicher Vereine, welche die Frist zu wenig nutzten und jetzt vor existenziellen Problemen stehen. Solche Vereine hätte man immer schon über eine Spezialfinanzierung unterstützen können. Man kann das mit dem Artikel 10 auch künftig. Sicher stossend ist, dass man eine unübersichtliche Tarifverordnung durch ein komplizierteres Reglement ersetzt. Dieses ist aus Sicht der SVP-Fraktion zu wenig übersichtlich und schafft zu wenig Klarheit. Trotzdem ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird auch dem Investitionskredit zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion war die einzige Fraktion, welche als Ganze am letzten Stadtlauf teilnahm. Das zeigt, dass für sie Sport nicht gleich Mord ist. – Die Stadt verfügt über ein grosses und gutes Angebot, womit sie den Breitensport fördert. Die Fraktion dankt der Verwaltung, Stadträtin Ursula Stämmer und der Abteilung Kultur und Sport, dass sie den Riesenaufwand auf sich nahmen und einmal alle Sportanlagen, Innen- und Aussenplätze und Schulräume aufgelistet haben, die Tarifsysteme zusammenstellten und aufzeigten, wie die Vereine gefördert werden: sei das durch direkte finanzielle Förderung, durch Förderung mittels Infrastruktur oder durch städtische Angebote. Ebenso wurde dargelegt, wie das Tarifsystem historisch gewachsen ist und wie es dazu kam, dass einzelne Vereine und Gruppen unterschiedlich viel bezahlen mussten. Das ist jetzt alles für jeden verständlich zusammengestellt. Davon ist die GLP-Fraktion begeistert.

Von der finanziellen Seite her betrachtet brachte der Riesenaufwand letztlich nur ganz wenig Ertrag. Von den 180 Vereinen auf Stadtgebiet sind 14 betroffen. Der grösste Zahler ist die FC Luzern-Innerschweiz AG; sie erhält auch am meisten Jugend- und Sportförderung aus diesem Topf für die Jugendabteilung. Bei diesem Punkt möchte der Sprechende auch zu Littau etwas sagen. Es ist schön, dass man im Grossen Stadtrat so wahnsinnig viel Bedauern mit den Littauer Vereinen hat, die jetzt mehr zahlen müssen. Diese Vereine erhalten jedoch seit 2010 für ihre Jugendförderung auch finanzielle Unterstützung. Zudem wussten sie von Anfang an, dass die Tarife für sie irgendwann angepasst würden. Das wird jetzt sehr moderat, über vier Jahre hin eingeführt. Es wird sich also niemand gross beklagen können, wenn der Grosse Stadtrat diesem B+A zustimmt.

Im Grossen und Ganzen ist der B+A eine tolle Arbeit. Die Stadt ist sehr kooperativ vorgegangen und hat mit diversen Gruppierungen lange Gespräche geführt. Sie hat versucht, Härtefälle zu vermeiden. Der Sprechende hat es vorhin schon gesagt: 166 Vereine müssen keinen Rappen mehr zahlen.

Ein bisschen Mühe hatte die GLP-Fraktion mit dem Investitionskredit. Seit der Fusion mit Littau muss die Stadt Luzern mit dem gleichen Budget 30 % mehr Aussenanlagen betreuen. Nach Ansicht der GLP-Fraktion ist es nicht ganz sauber, wenn man das quasi per Investition als Rahmenkredit macht. Die Fraktion ist aber mit dem Vorgehen, das vorgeschlagen wird, einverstanden, und auch damit, wo und wann was gemacht werden muss. Es ist besser, das in einer laufenden Planung über diesen Kredit zu machen als gar nicht.

In diesem Sinn dankt die GLP-Fraktion noch einmal für diese sehr schöne Arbeit, welche die Verwaltung da gemacht hat, und drückt der Stadt und ihren Sportvereinen die Daumen für die Zukunft.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst dankt für die gute Aufnahme des Berichts und Antrags. Damit wird die heutige Sitzung fast zu einer sportpolitischen Sternstunde. Die Sprechende bedankt sich auch bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die Vorlage erarbeitet haben. Für die Mitglieder des Grossen Stadtrates war es sicher eine Herausforderung, in so kurzer Zeit zu verstehen und nachzuvollziehen, was jetzt angedacht ist und wie das alles funktioniert. Es hat sich gelohnt, dass man so viel Zeit für diesen B+A investiert hat.

Es liegt jetzt ein Werk vor, das von allen gestützt wird, auch wenn es nicht alle glücklich macht. Der Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung für alle wird jetzt umgesetzt. Auf die Regelung bezüglich des FCL will die Sprechende kurz eingehen. Sie denkt nicht, dass politische Entscheide „Tolggen“ sind. Es handelt sich hier um einen politischen, sportpolitischen Entscheid. Der FCL spielt eine wichtige Rolle. Nicht alle Buben und Mädchen, die dort „tshutten“, werden irgendwann in die erste Mannschaft aufrücken, sondern nur ein Bruchteil von ihnen. Der Stadtrat hat diese Regelung auch nicht einfach vorgeschlagen, weil er etwa der Fanclub des FCL wäre, sondern wegen der Bedeutung des FCL für den Fussball in der Region. Die Stadt Luzern leistet damit einen Beitrag an die Sportregion, an den Sportkanton Luzern und den Sport in der Zentralschweiz. Die Stadt erhält jetzt mehr Geld; auch im Hinblick darauf hat der Stadtrat den sportpolitischen Entscheid getroffen, den FCL in diese Klasse zu nehmen. Wenn das der einzige „Tolggen“ ist, den sich der Stadtrat leistet, dann kann die Sprechende sehr gut damit leben.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 4/2015: „Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern“ eingetreten.

DETAIL

Seite 28, Kapitel 5.3.2 Aussenspielfelder

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst weist auf einen Fehler in der Tabelle hin: In der Zeile „III Normfelder D, E, F“ muss in der Spalte „Klasse 1“ 25 statt 30 stehen.

Seite 29, Kapitel 5.5 Gebührenerlass und Gebührenreduktion

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: In der Bildungskommission wurde von der SP/JUSO-Fraktion folgende Protokollbemerkung beantragt und mit 7 : 2 Stimmen angenommen:

Die Stadt Luzern kann auch regelmässige Trainings und Proben von städtischen Vereinen der Tarifklasse 1 mit einem Seniorenanteil (AHV-Alter) von mindestens 50 % durch reduzierte Tarife fördern.

Stefan Sägesser stellt einen Ablehnungsantrag. Diese Protokollbemerkung ist nicht nötig. Artikel 10 des Reglements bietet der Stadt die Möglichkeit, in Härtefällen eine passende Lösung zu finden. Warum stellt die GLP-Fraktion hier einen Ablehnungsantrag, während sie die Jugendförderung ganz klar unterstützt? Die Jugend muss gefördert werden, damit sie für die Zeit des Erwachsenenalters gut vorbereitet ist. Als Erwachsene müssen die Menschen selber Verantwortung übernehmen. Es scheint dem Sprechenden nicht sinnvoll, in diesem Reglement jedes Lebensalter separat zu unterstützen. Es ist heute ein bisschen in Mode, dass man jedem, der ein bisschen übergewichtig ist, am liebsten gleich noch einen Diätkurs zahlen würde. Es ist nicht Sinn und Zweck dieses Berichts und Antrags, jeden konkreten Einzelfall zu

regeln. Für alle Härtefälle bestehen Lösungen. Deshalb will die GLP-Fraktion diese spezifische Protokollbemerkung nicht.

Sandra Felder-Estermann kommt zuerst noch kurz auf den Stadtlauf zurück: Auch die FDP-Fraktion hat daran teilgenommen, und zwar mit mehr Personen als die GLP-Fraktion. In Bezug auf die Protokollbemerkung teilt die FDP-Fraktion die Ansicht der GLP-Fraktion: es braucht diesen Zusatz nicht, denn gemäss Artikel 10 kann der Stadtrat Härtefälle bereits schon abwenden. Die FDP-Fraktion hat über die Protokollbemerkung sehr heftig diskutiert und lehnt sie jetzt ab. Man darf ja auch andere Gruppierungen nicht diskriminieren, die weniger Geld zur Verfügung haben, wie z. B. Behindertenorganisationen, Arbeitslose, Alleinerziehende. Diese haben zum Teil noch viel weniger Geld als AHV-Rentner. Natürlich soll sich die Stadt möglichst um die älteren Stadtbewohner kümmern, und sie tut das ja auch. Wenn es zu Härtefällen kommen sollte, kann der Stadtrat das abschwächen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag der GLP-Fraktion.

René Meier: Die Stadt Luzern hat einen grossen und immer weiter wachsenden Bevölkerungsanteil im Seniorenalter. Die Erhaltung der Mobilität, auch die Integration der älteren Bevölkerung in die Gesellschaft ist ein wichtiges soziales Anliegen. Sport- und Kulturvereine leisten dazu einen grossen Beitrag. Es geht also in erster Linie darum, ein politisches Zeichen zu setzen, dass nämlich neben der Jugendförderung auch die Förderung der Seniorenaktivitäten wichtig ist.

Durch die neue Tarifstruktur können Vereine, die sich vor allem im Seniorenssegment engagieren, in Schwierigkeiten geraten, insbesondere wenn bei ihnen keine Quersubventionierung durch Beiträge aus der Jugendförderung möglich ist, weil sie in diesem Bereich keine oder nur sehr wenige Angebote haben. Solche Vereine sollen im Bedarfsfall speziell unterstützt werden. Die Protokollbemerkung enthält eine „kann“-Formulierung und nicht eine „muss“-Formulierung. Das Reglement muss nicht geändert werden; es lässt ja eine Gebührenreduktion oder einen Gebührenerlass eigens zu. Bei dieser Protokollbemerkung geht es um ein politisches Zeichen, dass man auch das Segment der Seniorinnen und Senioren würdigt. Aber es ist klar, dass es nicht darum geht, einen Seniorengolfclub oder sonst einen gut situierten Verein zu unterstützen.

Es ist auch nicht so, dass die Seniorinnen und Senioren per se zu viel Geld haben. Es gibt eine gut situierte Gruppe von Seniorinnen und Senioren, aber es gibt auch viele, die sehr genau auf ihr Geld schauen müssen. Bei der Jugendförderung wird auch nicht darauf geachtet, ob jemand diesen Gebührenerlass nötig hat. Er wird allen gewährt, also auch denjenigen, die ihn nicht nötig hätten. Aufgrund dieser Überlegung geht es jetzt darum, ein politisches Zeichen zu setzen. Nach Ansicht des Sprechenden hat man das beim Sportleitbild verpasst, er hätte etwas Entsprechendes gern schon dort drin gehabt. Mit der Überweisung dieser Protokollbemerkung kann man das nachholen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Die Stadt Luzern kann auch regelmässige Trainings und Proben von städtischen Vereinen der Tarifklasse 1 mit einem Seniorenanteil (AHV-Alter) von mindestens 50 % durch reduzierte Tarife fördern.

mit 19 : 22 Stimmen ab.

Seite 31 f., Kapitel 5.8 Situation FC Luzern-Innerschweiz AG

Urban Frye hat es schon angekündigt: die G/JG-Fraktion beantragt folgende Protokollbemerkung:

Sofern eine gewinnorientierte Sport-AG durch Offenlegung der Bilanzen glaubhaft darlegen kann, dass ihre Breitensportförderung defizitär ist, kann sie auch einer anderen als der 3. Tarifklasse zugeteilt werden.

Der FCL ist ein Holding-Konstrukt mit drei verschiedenen AGs. Die G/JG-Fraktion stellt gar nicht in Abrede, dass die FC Luzern-Innerschweiz AG integrative Arbeit leistet. Das macht jeder andere Betrieb, jede andere AG ebenso, wenn sie Lehrlinge ausbildet. Sie werden deswegen trotzdem nicht unterstützt. Es ist ja nicht so, dass der FCL dann die Bilanzen offenlegen müsste. Wenn er das nicht tun will, hätte er einfach die Vollkosten zu zahlen. Zu Reto Derungs bemerkt der Sprechende Folgendes: Reto Derungs wird wahrscheinlich in einem Jahr Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen beantragen. Dann muss er seine definitive Steuererklärung offenlegen, er muss die Selbstdeklaration zur aktuellen Steuererklärung offenlegen, er muss sein Besitztum offenlegen, er muss angeben, wie viel er arbeitet und ob er noch in einer Ausbildung ist. Es ist auch richtig, dass das alles verlangt wird. Das letzte Mal hat der Grosse Stadtrat über den FUKA-Fonds diskutiert. Wenn ein Kunstschaffender oder eine Kunstschaffende dort ein Gesuch einreicht und Geld will, muss er oder sie ein Budget erstellen und nachher selbstverständlich auch eine Abrechnung. Es ist nach Ansicht der G/JG-Fraktion nicht einzusehen, wieso eine AG, wenn sie durch die öffentliche Hand unterstützt werden will, nicht genau das Gleiche machen muss.

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission auch beantragt und mit 2 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Franziska Bitzi Staub will wissen, ob die Protokollbemerkung bewusst auf die Rechtsform der Aktiengesellschaft eingeschränkt ist.

Marcel Lingg wollte diese Frage auch stellen. Das ist einer der Mängel bei dieser Protokollbemerkung. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Protokollbemerkung abzulehnen. Sie ist schlichtweg nicht nötig. Sie basiert auf einer Ablehnung gegen den FC Luzern, was ja auch offen so kommuniziert wurde. Diese Ablehnung dem FC Luzern gegenüber versteckt man jetzt einfach so, dass man generell von einer Sport-AG spricht. Wieso soll diese Regelung nur für eine Sport-AG gelten und nicht auch für einen Verein, der

ja auch kommerziell tätig sein könnte? In der schweizerischen Gesetzgebung kommt man davon ab, Rechtsformen zu nennen, sondern man formuliert rechtsformneutral. Das müsste man, wenn man schon eine solche Protokollbemerkung wollte, hier also auch so machen. Dann ist nicht klar, weshalb es heisst, „einer anderen als der 3. Tarifklasse zugeteilt werden“. Die Tarifklasse 3 ist ganz klar für kommerzielle Anlässe oder Organisatoren festgelegt. Der Sprechende sieht keinen Grund, wieso es überhaupt eine Ausnahme geben soll. Wenn etwas kommerziell ist, gehört es in die Tarifklasse 3. Breitensport ist an sich nicht kommerziell; daher ist es völlig unlogisch, dass Breitensport überhaupt in der Tarifklasse 3 sein kann, sondern er ist immer in der Tarifklasse 2. Übrigens ist auch der FC Luzern jetzt schon in der Tarifklasse 2 eingeteilt. Wenn man also gegen den FC Luzern schiessen möchte, bringt diese Protokollbemerkung nichts, denn der FC Luzern ist nicht in der Tarifklasse 3, sondern jetzt schon in der Tarifklasse 2. Die Protokollbemerkung ist irgendwie unlogisch. Der Sprechende bittet, die Protokollbemerkung abzulehnen. Sie bringt nichts. Im Reglement ist wirklich mehr oder weniger alles gut geregelt. Aus einer persönlichen Abneigung gegen einen einzelnen Sportverein heraus noch eine zusätzliche Bestimmung aufzustellen ist nicht im Sinn des neuen Reglements.

Urban Frye: Eine AG ist per se gewinnorientiert, es sei denn, sie ist als gemeinnützige Aktiengesellschaft deklariert. Auf dem Platz Luzern gibt es nur eine einzige gewinnorientierte Sport-AG. In der Region gibt es noch eine zweite, den Handballclub Kriens. Dort hat man die Breitensportförderung ganz klar ausgenommen und als Verein weitergeführt. Der Sprechende hält es für richtig, dass in der Protokollbemerkung von einer Sport-AG die Rede ist, denn wenn ein Sport durch eine kommerzielle Organisation durchgeführt wird, so wird in der Regel tatsächlich die Form einer Aktiengesellschaft als Mantel gewählt.

Reto Derungs hält es für wichtig festzuhalten, dass der FCL einiges für den Breitensport leistet und daher die Zuweisung in die Tarifklasse 2 sicher gerechtfertigt ist. Auch wenn man dann das Gefühl hätte, das sei nicht der Fall, wäre diese Protokollbemerkung trotzdem nutzlos, denn eine AG wird es immer schaffen, eine Abteilung als defizitär auszuweisen. Wer je einmal selber einen Jahresabschluss erstellte, weiss, dass das kein Problem ist. Die Protokollbemerkung würde also sowieso keine Wirkung zeigen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion kam nach reiflicher Überlegung zum Schluss, die Protokollbemerkung abzulehnen. Die FC Luzern-Innerschweiz AG ist ein Sonderfall, wie Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst vorhin betonte. Die Jugendabteilung wird von der Stadt Luzern unterstützt, obwohl nur wenige Kinder, nämlich gemäss diesem Bericht 16 %, effektiv aus der Stadt stammen. Aber der FC Luzern ist ein Magnet und ein Integrationsymbol für die ganze Region Zentralschweiz. Und er ist in der Stadt Luzern. Deshalb ist er, wenn man die Jugendlichen fördern will, für die ganze Region ein Plus. Der Sprechende räumt ein, dass man ein bisschen ein Auge zudrücken muss, aber das ist ja bei den Einheimischentarifen nicht anders; auch sie sind nicht ganz korrekt, denn bei sehr vielen Vereinen kommt die Hälfte der Mitglieder nicht aus der Stadt, sondern aus den Agglomerationsgemeinden. Man drückt da also ein

Auge zu, weil diese Vereine sehr viel Gutes leisten. Im gleichen Sinn und Geist würde man jetzt auch den FC Luzern nicht der Tarifklasse 3 zuteilen, wo er als kommerziell ausgerichtetes Unternehmen per se sein müsste, sondern der Tarifklasse 2. In diesem Sinn lehnt die GLP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Die Protokollbemerkung

Sofern eine gewinnorientierte Sport-AG durch Offenlegung der Bilanzen glaubhaft darlegen kann, dass ihre Breitensportförderung defizitär ist, kann sie auch einer anderen als der 3. Tarifklasse zugeteilt werden.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 40, Kapitel 9 Operative Umsetzung

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Zum Kapitel 9, Operative Umsetzung, wurde in der Bildungskommission einstimmig folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Eine Belegungsansicht der einzelnen Hallen und Aussenplätze ist zeitnah im Internet aufzuschalten (Beispiel Bern).

Dazu gibt es aus dem Grossen Stadtrat keinen Ablehnungsantrag.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 49, Kapitel 14 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastendes Konto

Franziska Bitzi Staub: Zur kreditrechtlichen Zuständigkeit enthalten diese drei Zeilen überhaupt nichts. Sie geben lediglich an, wo die Aufwendungen verbucht werden. Die Sprechende greift diesen Punkt hier auf, weil sich der Grosse Stadtrat diesbezüglich schon mehrmals tolerant zeigen musste. Sie hat schon des Öfteren an Kommissionssitzungen darauf hingewiesen; in den Fraktionen wurde darüber diskutiert, aber diese Ausführungen werden einfach nicht besser. Die Sprechende ist nicht mehr bereit, einen Kredit zu beschliessen, wenn die Ausführungen zur kreditrechtlichen Zuständigkeit nicht so sind, dass man weiss, weshalb der Grosse Stadtrat das beschliessen kann. Auf Seite 54 heisst es bei Ziffer II, es werde ein „Investitionskredit“ bewilligt. Die Sprechende macht darauf aufmerksam, dass es einen solchen Kredit gemäss Gemeindegesetz nicht gibt. In § 80 Abs. 4 des Gemeindegesetzes heisst es: „Kredite werden als Voranschlags-, Nachtrags-, Sonder- oder Zusatzkredite gesprochen.“ Aus dem B+A geht nirgends hervor, welcher Natur dieser sogenannte Investitionskredit ist. Normalerweise gibt es Voranschlagskredite in der Form von Budgetkrediten in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung. Wenn hier im Antrag von einem Investitionskredit die Rede ist, so versteht man damit, wie es die Sprechende interpretiert, eigentlich einen Sonderkredit, weil es eine Ausgabenbewilligung ist.

Schon eine gewisse Tradition hat auch die Bezeichnung „Rahmenkredit“, aber auch da weiss man einfach nie, was man wirklich beschliesst.

Im Kapitel zur kreditrechtlichen Zuständigkeit fehlt auch jeglicher Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen, auf die GO oder das Gemeindegesetz. Es müsste angegeben werden, auf welcher Grundlage der Grosse Stadtrat das beschliesst. Ist der Grosse Stadtrat im konkreten Fall überhaupt zuständig? Denn es steht ja nirgends, dass er Investitionskredite beschliesst. Dazu gibt es die Investitionsrechnung im Rahmen des Budgets, aber über das Budget befindet der Grosse Stadtrat erst im Herbst wieder und nicht jetzt. Solche mangelhaften Ausführungen wurden schon mehrere Male hinter den Kulissen diskutiert, und trotzdem wird es nicht besser. Es gibt allerdings auch Berichte und Anträge, welche inzwischen diesbezüglich wirklich vorbildliche Ausführungen enthalten. Aber insgesamt will die Sprechende dieses Chaos einfach nicht länger mitmachen. Sie wird sich bei Ziffer II der Stimme enthalten, nicht weil sie in der Sache dagegen wäre, sondern weil sie damit ein Zeichen gegen die mangelnde Qualität dieser Ausführungen setzen will.

Anhänge: Keine Wortmeldung.

Seite 49 ff., Antrag

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt dem Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern mit 44 : 0 : 0 Stimmen zu.**

- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den beantragten Kredit mit 39 : 0 : 5 Stimmen.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 25. Februar 2015 betreffend

Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern

- **Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern**
- **Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern

vom 30. April 2015

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsätze

¹ Die Stadt Luzern stellt der Bevölkerung aus gesundheits-, sozial- und bildungspolitischen Gründen ihre Schul-, Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung.

² Die Nutzung der Anlagen durch die städtische Volksschule hat Vorrang.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die regelmässige und punktuelle Nutzung von zur Verfügung stehenden, durch die zuständigen städtischen Stellen bewirtschafteten

- a. städtischen Schulanlagen;
- b. städtischen Sport- und Freizeitanlagen;
- c. Schul-, Sport- und Freizeitanlagen im Eigentum Dritter, die durch die Stadt verwaltet werden.

² Der Stadtrat regelt das Nähere in Ausführungsbestimmungen und bezeichnet insbesondere die für den Vollzug zuständige städtische Stelle.

³ Er kann für besondere Infrastrukturen eine separate Organisation und einen separaten Tarif erlassen.

Art. 3 Abgrenzungen zum Geltungsbereich / Privatrechtliche Verträge

¹ Die vorübergehende gesteigerte Nutzung einer Anlage im Gemeingebrauch oder des öffentlichen Grundes (Bewilligung) sowie die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Konzession) richten sich nach dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010.

² Für die dauerhafte alleinige Nutzung einer Anlage werden mit den Nutzergruppen privatrechtliche Verträge abgeschlossen.

II. Nutzung

Art. 4 Nutzungsberechtigung

¹ Die Nutzungen der Anlagen bedürfen einer Nutzungsbestätigung auf Gesuch hin.

² Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung einer Anlage.

³ Die Nutzergruppen werden von der zuständigen städtischen Stelle einer Tarifklasse (1 bis 3) zugeteilt.

⁴ Zur Durchführung von Veranstaltungen mit rassistischem, diskriminierendem, sexistischem Inhalt oder Ähnlichem werden keine Anlagen zugeteilt.

Art. 5 *Nutzungsumfang*

¹ Die Nutzung einer Anlage trägt der zeitlichen Verfügbarkeit der Anlage, den lokalen Gegebenheiten und der zur Verfügung gestellten Infrastruktur Rechnung.

² Die Nutzung der Anlagen erfolgt:

- a. vollumfänglich oder nur zu Teilen und
- b. durch eine oder mehrere Nutzergruppen.

Art. 6 *Nutzungsdauer*

¹ Die Nutzungsbestätigung gilt für einzelne Veranstaltungen oder für wiederkehrende Belegungen mit der festgelegten Nutzungsdauer.

² Sie ist befristet. Die Dauer der Befristung richtet sich nach dem Betrieb der Volksschule oder nach dem öffentlichen Interesse.

III. Organisation

Art. 7 *Zuteilungsprioritäten*

¹ Die Prioritäten für die Zuteilung zur Verfügung stehender Anlagen an die Nutzergruppen ergeben sich aus den Tarifklassen 1 bis 3.

² Der Stadtrat kann innerhalb der Prioritäten weitere Zuteilungskriterien erlassen.

³ Im Gesuch gestellte Zuteilungswünsche werden – soweit sinnvoll und möglich – berücksichtigt.

Art. 8 *Nutzungsbestätigung und Pauschalen für Aussensportanlagen*

¹ Die Nutzungsbestätigung wird erteilt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

² In dringenden Fällen oder aus betrieblichen Gründen kann die Bestätigung vorübergehend entschädigungslos unterbrochen oder aufgehoben werden. Die Nutzergruppen werden rechtzeitig informiert. Es wird nach Möglichkeit eine Ersatzanlage zugewiesen, wobei ein diesbezüglicher Anspruch nicht besteht.

³ Die Nutzergruppen haben wesentliche vom Gesuch und der Nutzungsbestätigung abweichende Änderungen umgehend der zuständigen städtischen Stelle mitzuteilen.

⁴ Die Übertragung einer Nutzungsbestätigung auf einen Dritten ist – ohne Zustimmung der zuständigen Stelle – nicht erlaubt.

⁵ Die zuständige städtische Stelle kann mit Nutzergruppen, die

- ihren Sitz in der Stadt Luzern haben,
- eine ihr zugewiesene Aussenanlage („Heimrecht“) dauerhaft und überwiegend, aber nicht ausschliesslich alleine belegen und
- am Meisterschaftsbetrieb eines Sportverbands teilnehmen,

anstelle einer Nutzungsbestätigung eine Pauschale mit entsprechender pauschaler Nutzungsgebühr vereinbaren.

⁶ Bei Grossanlässen von überregionaler und nationaler Bedeutung legt die zuständige städtische Stelle die abzuschliessende pauschale Nutzungsbestätigung nach Ermessen fest.

IV. Gebühren

Art. 9 Nutzungsgebühren

¹ Für die Nutzung der Anlagen wird eine Nutzungsgebühr erhoben, die vom Stadtrat festgelegt wird. Sie bildet sich aus der Zuteilung zu einer Nutzergruppe (Tarifklassen) und der benutzten Infrastruktur (Tarifstufen), unter Berücksichtigung der Vollkosten (Betriebskosten und Annuitätskosten) der Anlagen sowie allfälliger Ermässigungen.

² Bei allen Veranstaltungen von mehr als einem Tag (inkl. Auf- und Abbauarbeiten), bei regelmässigen umfangreichen Nutzungen und/oder Nutzungen verschiedener Infrastrukturen kann – unter Berücksichtigung der effektiven Nutzungsumstände und Nutzungsintensitäten – eine Pauschalgebühr festgelegt werden.

³ Nutzergruppen, welche die Anlagen – über die ordentliche Nutzung hinaus – unrechtmässig nutzen, ausserordentlich verschmutzen und/oder durch die Nutzung nicht vorhersehbare ausserordentliche Aufwendungen verursachen, haben neben der Nutzungsgebühr den zusätzlichen Aufwand zu entrichten. Ein voraussehbarer Zusatzaufwand ist mit der zuständigen städtischen Stelle zu regeln und geht zulasten der Nutzergruppe.

⁴ Die Gebühren und allfällige zusätzliche Kosten sind auch bei Nichtbenützung der Anlage geschuldet, falls keine Ersatzbelegung stattfindet oder die Annullation zur Unzeit erfolgt.

Art. 10 Gebührenerlass

¹ Der Stadtrat kann Nutzergruppen und Nutzungen bezeichnen, die von den Gebühren teilweise oder ganz befreit sind.

² Die Gebühren für Veranstaltungen, die einem überwiegend öffentlichen Interesse dienen, können durch die zuständige städtische Stelle herabgesetzt oder auf begründetes Gesuch hin ganz erlassen werden.

³ Gebühren auf Leistungen gestützt auf Art. 9 Abs. 3 werden nicht erlassen.

V. Weitere Bestimmungen

Art. 11 Rechte und Pflichten

¹ Die Nutzergruppen haben das Recht, die ihnen zugeteilten Anlagen in den Grenzen des Reglements und der Verordnung zu nutzen.

² Sie halten sich an die mit der Bestätigung verbundenen Zeiten, Auflagen, Bedingungen sowie Vorschriften und nutzen die ihnen zugeteilten Anlagen zweckentsprechend und mit grösstmöglicher Sorgfalt. Den jeweiligen Hausordnungen und den Weisungen der zuständigen Personen ist Folge zu leisten.

Art. 12 Sanktionen

¹ Entfällt nachträglich eine der Voraussetzungen für die Nutzungsbestätigung oder werden an die Bestätigung geknüpfte Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten, kann die Bestätigung nach erfolgloser Mahnung sofort und entschädigungslos widerrufen werden.

² Bei Verstössen und Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement und die dazugehörige Verordnung sowie bei Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit können die Nutzergruppen von der zuständigen Dienstabteilung aus den Anlagen weggewiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

Art. 13 Haftung

¹ Die Nutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Verantwortung der Nutzergruppen.

² Für Beschädigungen an Anlagen und Mobiliar, welche durch unsorgfältige Nutzung der Anlagen entstehen, haften die Nutzergruppen.

³ Für Schäden an Personen (Nutzerinnen und Nutzer, Zuschauerinnen und Zuschauer, weitere Drittpersonen), für Sachschäden oder Diebstahl an deren Eigentum haftet die Stadt nicht.

Art. 14 Versicherung

Die Versicherung von Veranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen in und/oder auf den belegten Anlagen ist Sache der Nutzergruppen.

Art. 15 Rechtsschutz

Innert zehn Tagen nach Zustellung der Nutzungsbestätigung bzw. der Ablehnung des Gesuches kann ein beschwerdefähiger Entscheid verlangt werden.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 16 Stufenweise Einführung Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren gemäss Art. 9 werden bei den Vereinen der Tarifklasse 1 und denjenigen mit pauschalen Nutzungsbestätigungen, sofern sich eine Erhöhung ergibt, während 3 Jahren stufenweise eingeführt:

- Gebühr 1. Jahr (ab 1. August 2016): Erhöhung alter Tarif um 25 % der Differenz zwischen altem Tarif und Gebühr gemäss Verordnung;
- Gebühr 2. Jahr (ab 1. August 2017): Erhöhung alter Tarif um 50 % der Differenz zwischen altem Tarif und Gebühr gemäss Verordnung;

- Gebühr 3. Jahr (ab 1. August 2018): Erhöhung um 75 % der Differenz zwischen altem Tarif und Gebühr gemäss Verordnung;
- Gebühr ab 4. Jahr (ab 1. August 2019): Gebühr gemäss Verordnung.

Art. 17 Vollzug

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

Art. 18 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2016 in Kraft.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

- II. Für die Sanierung der Aussensportanlagen wird ein Investitionskredit für die Jahre 2016–2024 von 2,735 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

**5. Interpellation 234, Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 4. November 2014:
Nutzung der städtischen Jugendhäuser**

Laura Kopp dankt dem Stadtrat für die ausführliche Darstellung der Kosten, einerseits der Investitionskosten, andererseits vor allem der Unterhaltskosten. Die GLP-Fraktion wird im Auge behalten, wie sich die ganze Geschichte bei den Jugendhäusern weiterentwickelt.

Die Interpellation 234 ist somit erledigt.

**6. Postulat 230, Mario Stübi, Martina Akermann und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. Oktober 2014:
Airbnb und Business Apartements geben Anlass zur Erweiterung des Kurtaxeninkassos**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl teilt mit, dass das Postulat zurückgezogen wurde.

**7. Postulat 225, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 6. Oktober 2014:
Kiesparkplatz Mattenhof II mit S-Bahn-Anschluss als gut erreichbaren Carparkplatz nutzen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Ali R. Celik: Die G/JG-Fraktion hält an der Überweisung des Postulates fest. Der Sprechende hat sich ernsthaft gefragt, ob man bei der Vorbereitung der Stellungnahme das Postulat überhaupt gelesen hat. Er nimmt an, dass es auch anderen so ergangen ist. Das Postulat verlangt ja nichts anderes als die Prüfung der Zwischennutzung des Grundstückes Mattenhof II als Carparkplatz. Die Antwort geht nur am Rand auf die Zwischennutzung ein. Die G/JG-Fraktion hat im Postulat nirgendwo verlangt, dass Wohnungen und Arbeitsplätze oder allenfalls die Saalsporthalle wegen dieser Zwischennutzung dort nicht gebaut werden sollen.

Der Stadtrat macht in der Antwort Zugeständnisse, dass ein Carparkplatz im Gebiet Mattenhof II zwar für längere Aufenthalte in der Stadt Luzern denkbar sei, aber keine Alternative zu den zentralen Carparkplätzen in der Innenstadt bieten könnte. Der Stadtrat zeigt aber trotzdem keine Offenheit, um die Zwischennutzung des Grundstückes Mattenhof II als Carparkplatz zu prüfen. Vermutlich ist der Stadtrat so auf das Parkhaus Musegg fixiert – höflicher formuliert: konzentriert –, dass er auch von der Prüfung einer befristeten Lösung nichts wissen möchte.

Für eine mittelfristige Lösung des Carparkproblems im Stadtzentrum ist die Zwischennutzung des Grundstückes Mattenhof II als Carparkplatz aus Sicht der G/JG-Fraktion optimal. Eine bessere Lösung ist nirgends in Aussicht. Die Zwischennutzung des Mattenhof II als Carparkplatz wäre vermutlich kostengünstig, rasch realisierbar und kaum mit Risiken behaftet. Deshalb darf die Chance nicht verpasst werden und muss diese Option geprüft werden.

Das Argument des Stadtrates in der Stellungnahme, dass das Areal Mattenhof eine höherwertige Nutzung erfahren solle bzw. eine höhere Rendite bei Wohnungen und Arbeitsplätzen abwerfen würde als ein vergleichsweise peripher liegender Carparkplatz, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Warum man so etwas schreibt, weiss der Sprechende nicht. Steht es wirklich im Konflikt mit der Forderung des Postulats? Nein, nirgendwo steht so etwas.

Noch einmal: Die G/JG-Fraktion fordert mit dem Postulat nur eine Zwischennutzung. Sie will weder einen Wohnungsbau noch die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindern. Aber auch wenn es so wäre, dass dort mehr Rendite generiert werden könnte: ist das Entlasten des Stadtzentrums vom Carverkehr nicht wichtiger als irgendwelche Rendite?

Der Stadtrat argumentiert, dass Teile der Reisegruppen nicht bereit wären, mit der S-Bahn ins Stadtzentrum zu gelangen. Dagegen ist Folgendes einzuwenden:

1. Wie weiss man im Voraus, dass diese nicht kommen würden?
2. Aus Sicht der G/JG-Fraktion wäre es weniger wichtig, wenn einzelne Touristen nicht in die Stadt kommen würden. Die Entlastung des Zentrums ist wichtiger.

Dies zeigt wieder einmal, wie eine einzelne risikobehaftete Branche, nämlich der Uhrenverkauf in der Stadt Luzern, von der Stadt eine Sonderbehandlung bekommt. Nichts, was deren

Umsätze nur im Geringsten gefährden könnte, darf umgesetzt werden, auch wenn damit für die Stadt und deren Bevölkerung eine Verbesserung erreicht würde.

Dass im Gebiet Mattenhof zukünftig vor allem Wohnungen und Arbeitsplätze gefördert werden sollen, begrüsst auch die G/JG-Fraktion. Der Baustart wird sich voraussichtlich über mehrere Jahre hinziehen. Ob man da zuwarten und die Chance einer Zwischennutzung als Carparkplatz im Voraus verwerfen will, ist sehr fragwürdig.

Prüfungswert ist jedenfalls die Forderung des Postulats. Was daraus werden wird, ist eine andere Frage. Deshalb hält die G/JG-Fraktion an der Überweisung des Postulats fest und hofft, dass es auch überwiesen wird.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat viel Verständnis für die Antwort des Stadtrates. Sie wird das Postulat ablehnen. Sie hält die Idee, die da generiert wird, für untauglich, sowohl als Dauermassnahme wie auch als Zwischenlösung. Es gibt ein paar Probleme, welche der Sprechende kurz aufzählen will. Er kann sich z. B. nicht recht vorstellen, wie das nutzungsplanerisch gehen soll. Die Gemeinde Kriens hätte wohl kaum Freude, wenn die Stadt auf dem Areal eine Nutzung installieren würde, welche Kriens in seiner Zonenordnung an dieser Stelle gar nicht vorsah. Die Zonenordnung müsste man dann anpassen. Weiter ist die im Postulat vorgeschlagene Lösung touristisch undenkbar; der Stadtrat spricht das ja auch an. Für die Fachleute ist klar, dass man von solchen Gruppen nicht einfach erwarten kann, auf den Zug umzusteigen. Es besteht die Gefahr, Leute unterwegs zu verlieren; die Zeitverluste sind zu gross. Die Carunternehmen oder die Tour Operators werden dann einfach an Luzern vorbeifahren und in Interlaken oder sonst irgendwo halten. Vielleicht tätigen die Gruppen ihre Einkäufe dann nicht einmal mehr in der Schweiz. Das muss die Stadt verhindern, sie darf sich diese Touristengruppen nicht entgehen lassen. Das wäre dann aber noch eine andere Diskussion.

Es gibt aber auch noch das konkret werdende Projekt der Pilatus Arena. Vor dieser Optik kann man die Dauerlösung so oder so vergessen, oder man müsste sie integrieren. Das ist aber nicht der Inhalt des Postulats.

Man könnte jedoch darüber nachdenken, an diesem Ort einen Nachtparkplatz zu installieren. Die Carchauffeure, die ihre Touristen bei den Hotels in der Stadt ausgeladen haben und dann eventuell im Lido oder im Tribschengebiet volle Parkplätze antreffen, hätten vielleicht Freude, wenn sie ihre Cars im Mattenhof abstellen könnten. Man muss sich jedoch bewusst sein, bei jeder Lösung, die man anstrebt, auch bei dem, was das Postulat eigentlich will, bräuchte es Investitionen: es bräuchte Toiletten, es bräuchte irgendeine Installation, um die Parkplatzgebühren einzukassieren. Die Carchauffeure werden auch nach Möglichkeiten suchen, ihre Fahrzeuge und die Toiletten im Car zu reinigen. Das kennt man ja auch von den anderen Carparkplätzen in der Stadt. Das wird teuer, wie man im Rahmen der Diskussion zu den WC-Anlagen im Inseli gesehen hat. Die CVP-Fraktion kann sich so etwas absolut nicht vorstellen. Das sind die Gründe, weshalb sie das Postulat ablehnt. Eine weitergehende Prüfung braucht es dazu nicht.

Urs Zimmermann: Alle Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen, welchen Stellenwert der Tourismus für die Stadt Luzern hat. Das trifft auch für den Kurzzeittourismus zu, bei welchem

die Leute mit Cars heranzufahren, in der Stadt Luzern schnell shoppen gehen und dann weiterziehen. Mit dem Tourismus wird in der Stadt Luzern sehr viel Umsatz generiert. Aus diesem Grund ist es logisch, dass es zentrale Carparkplätze in der Stadt braucht. Ein Parkplatz in Kriens, so weit von der Innenstadt entfernt, findet die SVP-Fraktion überhaupt nicht gut. Die Touristen müssten auf die Zentralbahn umsteigen, die im 15-Minuten-Takt fährt, und wären dann erst am Bahnhof. Eine weitere Verschiebung über die Seebrücke wäre nötig, damit sie endlich die Innenstadt erreichen. Das scheint der SVP-Fraktion keine praktikable Lösung zu sein.

Zudem wird ja morgen das neue Carregime eingeführt, welches in den Stosszeiten ein Einsteigeverbot am Schwanenplatz vorsieht. Da sollte man jetzt zuerst einmal abwarten, welche Resultate sich zeigen und wie sich das bewährt.

Der Mattenhof II gehört zum Entwicklungsschwerpunkt Luzern Süd. Es soll wirklich ein Entwicklungsschwerpunkt sein; die SVP-Fraktion ist dagegen, diesen Platz als Parkplatz zu nutzen, auch nicht in einer Zwischennutzung. Markus Mächler hat es gesagt: die Einrichtung eines Parkplatzes ist auch wieder mit weiteren Investitionen verbunden. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es nicht praktikabel ist, dort einen Parkplatz zu realisieren, auch nicht als Zwischennutzung, und wird somit das Postulat ablehnen.

Reto Kessler kann sich seinen beiden Vorrednern grösstenteils anschliessen. Das Postulat ist einmal mehr eine geschickte Art, um Parkplätze aus der Stadt zu verdrängen, oder – um es deutlich zu sagen – um Parkplätze abzuschaffen, dieses Mal einfach Parkplätze für Cars. Eine Verdrängung der Cars in den Mattenhof kommt für die FDP-Fraktion nicht in Frage. Wenn man weiss, wie Tour Guides, die solche Reisen organisieren, funktionieren, dann ist die Forderung des Postulats schlichtweg nicht umsetzbar. Denn bei solchen Gruppen muss alles schnell gehen, sie wollen direkt ins Zentrum fahren.

Das Postulat schränkt einmal mehr die Wirtschaft ein. Es geht nicht nur um die Uhrenindustrie; in der Innenstadt hat es noch sehr viele andere Läden, die ihren Umsatz mit den Touristen machen. Für die FDP-Fraktion ist es unvorstellbar, dass die Cars in den Mattenhof fahren und die Gruppen dann im 15-Minuten-Takt mit dem Zug in die Stadt kommen. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Touranbieter Luzern aus dem Programm streichen und ihre Reisen nach Interlaken oder sonst irgendwohin anbieten würden. Luzern würde somit viel Wertschöpfung verlieren.

Im Weiteren ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass der Mattenhof im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt viel besser nutzbar ist als für einen Parkplatz. Auch wenn dieser nur ein Provisorium wäre, könnte daraus trotzdem ein Providurium entstehen.

Aus diesen Gründen hält die FDP-Fraktion die Forderung des Postulats für eine realitätsfremde Idee und wird das Postulat ablehnen.

Mario Stübi weist als Erstes darauf hin, dass für die Zentralbahn ein 7,5-Minuten-Takt ange-dacht ist und bei einem der nächsten Fahrplanwechsel eingeführt wird. Früher oder später müssen sowieso Lösungen zur Frage der Carparkierung gefunden werden. Das Postulat bietet aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion eine Gelegenheit, das Problem genauer anzuschauen. Zudem

sammelt die JUSO im Moment erfolgreich Unterschriften gegen die Carparkplätze auf dem Inseli. Der Stadtrat hat die Gelegenheit aber offenbar nicht wahrgenommen, denn in der Stellungnahme stehen Sätze wie: „Vonseiten der Tourismusfachleute ist zudem bekannt, dass der überwiegende Teil der Reisegruppen, welche Luzern mit dem Car anfahren, nicht bereit wäre, auf die S-Bahn mit einem Viertelstundentakt umzusteigen, um ins Stadtzentrum zu gelangen.“ Der Stadtrat und auch einige der Vorredner des Sprechenden argumentieren da eben einmal mehr in Geiselhaft des Tourismus und vergessen dabei die Bevölkerung. Eine Mehrheit der Luzernerinnen und Luzerner hat nichts gegen die Touristen, aber sie ärgert sich zu Recht über die vielen Cars, die in die Innenstadt hineinfahren wollen oder müssen und dann auch da parkieren wollen. Der Sprechende bedauert, dass das Postulat offenbar keine Mehrheit finden wird. Er macht noch eine Bemerkung zur geplanten Pilatus Arena. Der Mattenhof II gehört immer noch der Stadt. Sie kann immer noch mitbestimmen, was dort realisiert werden soll und was nicht. Es gibt schliesslich auch Tiefgaragen für Cars, das heisst, man müsste gar nicht gross von einer Zwischennutzung oder von einem Providurium sprechen, sondern man könnte eine solche Tiefgarage konkret einplanen, wenn man wirklich Wert darauf legen würde, dass die Cars vermehrt ausserhalb der Stadt Luzern parkieren, an einem Ort, wo einerseits ein optimaler Anschluss an die Innenstadt besteht und andererseits auch der Autobahnanschluss gleich nebenan vorhanden ist.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion sieht das Postulat nicht so extrem negativ wie die FDP-Fraktion, aber auch sie teilt die Haltung des Stadtrates. Der Sprechende dankt trotzdem für das Postulat. Ein Parkplatz dort draussen ist immer ein Thema, wenn man Lösungen für die Carproblematik in der Stadt sucht. Die GLP-Fraktion teilt jedoch die Ansicht, dass man viel investieren müsste, nur schon um ein Provisorium zu realisieren: man müsste Beläge machen, eine Infrastrukturanlage, Toiletten, eine Waschanlage und noch anderes installieren. Für das Areal ist jetzt die Pilatus Arena vorgesehen. Die Stadt möchte ihre Projekte ja schnell realisieren und nicht mehrere Jahre warten müssen; das wurde auch beim B+A zur oberen Bernstrasse gesagt. Deshalb sollte man das Areal Mattenhof jetzt für die weitere Entwicklung freihalten. Das Postulat der G/JG-Fraktion scheint dem Sprechenden doch erstaunlich zu sein. Eigentlich geht es um die gleiche Idee wie beim Projekt Metro, nur spiegelbildlich auf der anderen Stadtseite. Einen Tag nach Bekanntwerden der Metro-Idee haben die Grünen das Projekt schon abgelehnt, weil sie gegen den Massentourismus sind. Jetzt soll aber einfach auf der anderen Seite der Stadt etwas Ähnliches gemacht werden. Darin sieht der Sprechende einen Widerspruch.

Roger Sonderegger meldet sich zu Wort, weil er die Fraktionsmehrheit in ihrer Argumentation nicht unterstützt. Den Voten der Vorredner hat man angemerkt, dass beim Carthema sehr viel Emotion drin ist. Es wird auch schon zum x-ten Male diskutiert, seit der Sprechende Mitglied dieses Rates ist, und er ist es noch nicht lange. Das zeigt die Stimmungslage auf, die in der Stadt Luzern bei diesem Thema herrscht. Es brennt allen unter den Nägeln, aber es fehlt eine klare Vision. Genau die gleiche Situation zeigte sich beim Thema Gesamtverkehr, sie zeigte sich jedes Mal, wenn es um die Frage der Parkplätze ging. Es ist immer ein bisschen

hüst und hott. Die Idee mit dem Mattenhof ist ja steinalt. Jetzt wurde sie einfach ins Parlament gebracht, und die Mitglieder des Grossen Stadtrates diskutieren nun schon über Nutzungsplanung, über unterirdische oder oberirdische Parkierung, und ob man noch ein „Kässeli“ aufstellen muss. Das ist ein groteskes Diskussionsniveau. Was dem Grossen Stadtrat fehlt, ist eine Übersicht und eine Lösung. Wenn man wie die bürgerlichen Fraktionen glaubt, dass das Parkhaus Musegg dereinst realisiert wird, wäre die im Postulat geforderte Zwischennutzung eine gute Variante, in den nächsten fünf Jahren einmal zu schauen, was man machen könnte, wenn der Carverkehr wächst. Danach könnte man diesen Parkplatz schliessen, und man hätte eine gute Lösung. Wenn man nicht an das Musegg-Parkhaus glaubt, muss man sowieso in Zukunft irgendwo noch weiterdenken. Dazu fehlt aber der grössere, der ganz grosse Bogen. Der Grosse Stadtrat hat einmal einen Parkplatzfrieden gefunden, vielleicht findet er auch noch einen Carfrieden. Aber da ist bis jetzt eine offene Baustelle, und der Stadtrat müsste den Mitgliedern des Grossen Stadtrates noch zeigen, wie er diese in Zukunft organisieren möchte.

Christian Hochstrasser ist froh um das Votum von Roger Sonderegger. Einer der Fraktionssprecher hat unter anderem auf eine unmögliche Nutzungsänderung hingewiesen. Der Sprechende erinnert daran, dass dieser Kiesplatz bereits heute schon als Parkplatz bei Grossveranstaltungen benutzt wird. Ein Parkplatz auf diesem Areal wäre also nicht ganz neu. Doch dies nur nebenbei. Man muss die Perspektive weiter öffnen, und da geht es dann um die Diskussion, was der Tagestourismus der Stadt Luzern wert ist. Zu Reto Kessler bemerkt der Sprechende, dass vom Tagescartourismus genau die Uhrenbranche profitiert, und das sind nicht die Geschäfte, sondern die Konzerne, denn auch in Interlaken oder anderswo kaufen die Touristen ihre Uhren zum Teil bei Bucherer und bei Gübelin ein. Das Einzige, was an Wertschöpfung in der Stadt Luzern bleibt, sind die paar Arbeitsplätze in den Geschäften rund um den Schwanenplatz. Alles andere, auch die Steuereinnahmen, ist nicht abhängig davon, ob die Uhr in Interlaken gekauft wird oder in Luzern. Da geht es einzig darum, wo diese Konzerne ihren Sitz haben und wo sie ihren Gewinn machen. Falls sich der Sprechende hier irrt, soll man ihm bitte erklären, wo die Stadt Luzern, abgesehen von den Arbeitsplätzen des Verkaufspersonals, wirklich einen so grossen Profit von diesem Uhrentourismus hat. Der Sprechende betrachtet den Tourismus als sehr wichtig für die Stadt. Wenn man aber Wertschöpfungsstudien zum Tourismus kennt, weiss man, dass kurzfristige touristische Aktivitäten mit recht geringer Wertschöpfung verbunden sind. Man müsste die Thematik einmal breit anschauen, inklusive der Bedürfnisse der Bevölkerung, und dann auch wirklich überlegen, ob es ein so grosses Problem wäre, wenn einzelne Gruppen nicht mehr kommen würden, weil dieser Parkplatz verlagert wurde. Vielleicht kommen sie auch nicht mehr, weil sich die Wirtschaftssituation allgemein in den einzelnen Ländern verändert. Man muss sich schon bewusst sein: man kann zwar jetzt auf dieses eine Ross setzen, aber vielleicht galoppiert es dann trotz allem in eine andere Richtung davon.

Sonja Döbeli Stirnemann will Christian Hochstrasser die Steuerauscheidung erklären. Es ist so: der Konzern hat eine Vorabschöpfung von 20 %. Nachher wird es nach dem Umsatz ver-

teilt. Wenn also der Umsatz in Interlaken anfallen würde statt in der Stadt Luzern, hat die Stadt Luzern dadurch weniger Steuereinnahmen. Es ist sehr relevant, wo der Umsatz erzielt wird. Die Firma Bucherer hat sehr viele Arbeitsplätze in der Stadt Luzern, die sehr wichtig sind. Sie wird jetzt dann wieder massiv in ihre Liegenschaft investieren, auch das ist wichtig. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen Sorge tragen zur Wirtschaft in der Stadt, denn irgendwoher muss das Geld kommen, mit welchem man Schulhäuser bauen, Lehrpersonen anstellen, das Sitzungsgeld der Parlamentarier bezahlen kann. Dieses Manna kommt nicht einfach so vom Himmel. Wenn in der Stadt Luzern endlich einmal eine Branche funktioniert, dann muss man zu ihr auch Sorge tragen.

UVS-Direktor Adrian Borgula macht ein paar Ausführungen zum Anliegen des Postulats, da Ali R. Celik mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden ist und das Gefühl hat, der Stadtrat habe das Postulat gar nicht gelesen. Selbstverständlich hat der Stadtrat das Postulat gelesen. Er konnte jedoch in einem Punkt noch keine Aussage machen, nämlich bezüglich des Projekts Pilatus Arena. Die Antwort wurde nämlich beschlossen, bevor dieses Projekt öffentlich wurde. In diesem Sinn ist sie vielleicht nicht ganz so klar herausgekommen.

Der Sprechende will sich jetzt auf das Thema des Vorstosses beschränken und die allgemeine Tourismusdiskussion nur am Rand streifen. Die Carproblematik ist und bleibt ein Problem und wird im Grossen Stadtrat noch weitere Male thematisiert werden, weil es dafür keine einfache Lösung gibt. Der Sprechende gibt Roger Sonderegger recht: der Stadtrat hat noch keine Vision dazu, aber er arbeitet daran. Ein nächster Schritt auf dem Weg tritt morgen in Kraft: das neue Regime auf dem Schwanenplatz und Löwenplatz als Pilotprojekt.

Der Stadtrat hat das Postulat genau angeschaut; er nimmt z. B. die Verkehrssicherheit, die darin angesprochen wird, sehr ernst. So galt während der Baustelle auf dem Schwanenplatz ein Carregime mit klaren Auflagen; die Kosten wurden auf die Nutzniessenden verlegt. Der Sprechende ist sehr froh, dass es in dieser Zeit zu keinen Unfällen kam. Bei der Verspätung der Linienbusse, von welcher das Postulat spricht, geht es vor allem um die Vorfahrt am Schwanenplatz Richtung Bahnhof. Dort wurde ein Verkehrsdienst installiert, der durch die Anrainer finanziert wird. Sicher gibt es noch Punkte, die man optimieren muss, z. B. bei der Vorfahrt vor dem Astoria. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die Cars flächeneffiziente Verkehrsmittel sind und nur 1 % der Verkehrsmenge auf der Seebrücke ausmachen. Es handelt sich nicht um ein wahnsinniges Mengenproblem, aber um ein Problem der Verkehrssicherheit und der Verkehrsbehinderung. Wenn jedoch alle Cartouristinnen und -touristen, die jetzt mit dem Car anreisen, mit dem Auto in die Stadt fahren würden, hätte die Stadt ein grösseres Problem. Mit dem ÖV könnte man diese Menge bewältigen.

Der Standort Mattenhof ist auf den ersten Blick sehr verlockend: die Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit dem Viertelstundentakt ist gut; der Parkplatz wäre schnell verfügbar; er würde zu einer Entlastung der Innenstadt führen; die Erschliessung von der Autobahn her ist recht gut. Auf den zweiten Blick kommt der Stadtrat jedoch zu einem anderen Schluss. Das Carproblem zeigt sich nämlich vor allem in den Stosszeiten am Abend, und es wird vor allem durch die Kurzzeittouristinnen und -touristen verursacht, also durch Personen, die nur kurze Zeit in der Stadt bleiben. Man kann diese Art des Tourismus natürlich kritisieren; der Spre-

chende persönlich findet es auch ein bisschen seltsam, dass man mit einem Wahnsinnstempo durch Europa hetzt, aber ändern kann man da eigentlich nichts. Die Stadt müsste, wenn man das wollte, dafür sorgen, dass sie für dieses Segment nicht mehr attraktiv ist, oder sie müsste verhindern, dass diese Leute in die Stadt kommen. Für den Stadtrat ist klar, dass er das nicht will. Er will nicht ein Tourismussegment gefährden, das für die Stadt eine wichtige wirtschaftliche Rolle spielt, auch wenn die städtische Tourismuspolitik eher in eine andere Richtung geht, nämlich in Richtung auf Qualitätstourismus, Einzeltourismus, Übernachtungen, längere Aufenthaltsdauer. Daran arbeitet die Luzerner Tourismuspolitik selbstverständlich auch. Die Gruppen würden eine längere Anfahrtszeit wahrscheinlich tolerieren, wenn sie eine gewisse Erlebnisqualität hätte, z. B. wenn es ein Modell mit einem Shuttle-Schiff gäbe. So könnte man den Touristen und Touristinnen einen Erlebniswert anbieten. Aber ein System Mattenhof würde, wie es der Stadtrat und weitere Fachleute einschätzen, nicht akzeptiert werden. Das Umsteigen auf den Zug nähme zu viel Zeit in Anspruch. Der Sprechende hat es gesagt: Natürlich kann man kritisieren, dass die Touristinnen und Touristen so schnell unterwegs sein wollen. Aber es ist nun mal eine Tatsache. Der 7,5-Minuten-Takt wird kommen, aber er kommt nicht so früh, wie man vielleicht hofft, denn die SBB muss zuerst noch für 20 bis 30 Mio. Franken im Bahnhof die Gleise umbauen, um die zweispurige Zufahrt der Linie Süd sicherzustellen. Das wird etwa im Zeitraum 2019, 2020 der Fall sein.

Als Nachtparkplatz wäre der Mattenhof II, wie es von Markus Mächler angeregt wurde, schon denkbar, aber in der Nacht gibt es auch in der Stadt kein Problem. Die Übernachtungstouristinnen und -touristen, die nach Luzern kommen und die man auch fördern möchte, werden ja sowieso vor ihr Hotel hingefahren; das ist auch richtig so. Denn es ist relativ effizient, wenn eine Gruppe in einem Car vor das Hotel hingefahren und dort auch wieder abgeholt wird. Diese Cars sind also dann trotzdem in der Stadt, und in der Nacht waren sie bis jetzt wie gesagt auch kein Problem.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass ein Carparkplatz auf längere Frist keine zweckmässige Nutzung des Areals Mattenhof II darstellt. Deshalb spricht ja auch der Vorstoss von einer Zwischennutzung. In der Aufforderung, welche der letzte Satz enthält, heisst es dann allerdings einfach nur noch „Benutzung als Carparkplatz“. Luzern Süd ist ein Entwicklungsgebiet. In der Zwischenzeit, seit der Stadtrat diesen Vorstoss verabschiedet hat, fand auch die Medienorientierung statt, dass der Stadtrat hinter dem Projekt Pilatus Arena steht und sich vorstellen kann, das Gelände zur Verfügung zu stellen. Darüber wird das Parlament noch diskutieren. Weil es ein Sportprojekt ist, sind auch die Zeitpläne sportlich; die Initianten werden vielleicht versuchen, in zwei bis drei Jahren mit dem Bau zu beginnen. Wenn man jetzt auf dem Mattenhof II eine Zwischennutzung realisieren möchte, bräuchte es dazu auch Vorbereitungen. Man müsste z. B. Signalisationsänderungen vornehmen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit gäbe es gegen eine solche Zwischennutzung auch Einsprachen. Der Versuchsbetrieb wäre also ein sehr starker Eingriff und würde, je nachdem, wie es mit dem Projekt Pilatus Arena weitergeht, vielleicht nur für kurze Zeit zur Verfügung stehen. Langfristig, das ist klar, braucht es auf dem Areal Mattenhof II eine höherwertige Nutzung als einen Carparkplatz, denn es liegt im Kern des Entwicklungsgebiets Luzern Süd. In diesem Sinn hofft der Sprechende, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates das Postulat, wie es der Stadtrat beantragt, ablehnen.

Reto Kessler dankt UVS-Direktor Adrian Borgula für die sachliche und realistische Beurteilung der Lage. Christian Hochstrasser gegenüber hält der Sprechenden ganz klar fest, dass es nicht um wenige Arbeitsplätze geht. Es geht nicht nur um Bucherer mit seinem Verkaufspersonal. Sondern es sind mehrere Firmen von diesem Tourismus betroffen, die ihren Sitz in der Stadt Luzern haben, und es geht um sehr viele Arbeitsplätze.

Christian Hochstrasser hat gesagt, es gehe bei der Wertschöpfung nur um Uhren. Das ist falsch. Natürlich gibt es Gruppen, die vom Car direkt in den Uhrenladen gehen, dort eine Uhr kaufen, über die Kapellbrücke laufen, wieder einsteigen und davonfahren. Das ist aber nur ein kleiner Teil der Touristen. Ein grosser Teil dieser Touristen sind zwar Tagestouristen, aber sie machen noch eine Rundreise auf dem Vierwaldstättersee, oder sie fahren auf den Pilatus, oder sie bleiben in der Innenstadt und gehen in weitere Geschäfte einkaufen. Christian Hochstrasser kann ja einmal bei der Luzern Tourismus AG nachfragen und diese Zahlen anfordern. Oder er soll sich einmal in der Migros erkundigen, wie oft pro Tag das Gestell mit der Schokolade aufgefüllt werden muss. Spätestens dann wird er aufhören zu sagen, es betreffe nur die Uhrenindustrie.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 225 ab.

**8. Beschlussesantrag 242, Christian Hochstrasser, Laura Kopp, Ali R. Celik, Jules Gut, Stefan Sägesser, Urban Frye und Laurin Murer, vom 29. Dezember 2014:
 Neuordnung der Kommissionen des Grossen Stadtrates**

Aus Zeitgründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Luzern, 30. Juni 2015

Der Protokollführer:

F. Lienhard

Franz Lienhard

Eingesehen von:

Hans Buechli

Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat